

Sinft & Heute

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw



Die Geschichte des Landkreises Calw

Altensteigs Statutenbuch von 1490

Salpetergraben in Berneck

Necknamen in der Gemeinde Neuweiler

Das alte Agenbach

Oberwürzbach

Wasser für Zavelstein

Flurnamen in Oberreichenbach

Heft 15

Ginst & Heute

Heft 15
2004

Beiträge aus dem Kreisgeschichtsverein Calw

Herausgeber:
Kreisgeschichtsverein Calw e. V.

Redaktion:
Hermann Wulzinger

Geschäftsstelle des Kreisgeschichtsvereins Calw e.V.:
75365 Calw-Stammheim, Holzbronner Straße 1
E-mail: horst.roller@gmx.net
Internet: www.kgv-calw.de

Inhaltsverzeichnis

Heft 15, 2004

	Seite
Vorwort des 1. Vorsitzenden Horst Roller	6
Zum Inhalt dieses Heftes Hermann Wulzinger	7
Der Landkreis Calw und seine Entstehungsgeschichte Gregor Swierczyna, Calw	8
Altensteig – Dasig gemeiner Stadt Älteres Annal- und Statutenbuch ... de anno 1490 Fritz Kalmbach, Dettingen	15
Über das Salpetergraben zu Berneck Heinz Frey, Berneck	21
Von „Eule“ bis gleich zweimal „Schnaigäs“ Die Gemeinde Neuweiler im Spiegel alter Necknamen und Spottverse Hans Schabert, Neuweiler	26
Das alte Agenbach Kurt Neuweiler, Höfen	28
Das vergessene Dorf Oberwürzbach Robert Roller, Zavelstein	34
Wasser für Zavelstein Klaus Pichler, Zavelstein	40
Waldhufen und Flurnamen in Oberreichenbach Horst Roller, Stammheim	48

Die Anschriften der Autoren:

Heinz Frey, Seehalde 20/1, 72213 Altensteig-Berneck

Fritz Kalmbach, Archivar der Stadt Altensteig, Drosselweg 16, 72581 Dettingen-Erms

Kurt Neuweiler, Schönblickweg 11, 75339 Höfen, E-Mail: KurtNeuweiler@aol.com

Dr. Klaus Pichler, Schulstraße 21, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, E-Mail: k.pichler@t-online.de

Horst Roller, Holzbronner Straße 1, 75365 Calw-Stammheim, E-Mail: horst.roller@gmx.net

Robert Roller, Staatliches Forstrevier, Weltenschwanner Straße 33, 75385 Bad Teinach-Zavelstein

Hans Schabert, Bürgermeisteramt, Marktstraße 2, 75389 Neuweiler, E-Mail: gemeinde@neuweiler.de

Gregor Swierczyna, Landratsamt, Vogteistraße, 75365 Calw, E-Mail: 44.Swierczyna@kreis-calw.de

Vorwort

Liebe Geschichtsfreunde,

dies ist das 15. Heft, das der Kreisgeschichtsverein Calw in Jahresfolge für seine Förderer, Mitglieder und Freunde und überhaupt für alle, die sich für Heimatgeschichte interessieren, vorlegt. Dank sei der Sparkasse Pforzheim Calw für die Unterstützung dieses Unterfangens.

Die in diesem Heft enthaltenen Themen geben einen bunten Querschnitt durch die vergangenen Jahrhunderte. Rein zufällig beziehen sie sich – neben einer Übersicht auf Kreisebene – auf sieben Orte im Landkreis Calw.

Da stellt sich die Frage: Kommt denn in unsrer Publikation im Laufe der Jahre jeder Ort im Landkreis einmal zur Geltung? Nein, das haben wir noch nicht geschafft, auch nicht bei unseren vier bis fünf Ortsbesuchen pro Jahr. Kein Wunder, denn, zählt man jeden kleinen Ortsteil mit, so summiert sich der Landkreis aus insgesamt 124 Ortsteilen, die sich auf seine Städte und Gemeinden verteilen..

Mancher mag denken, was gibt so eine kleine Ansiedlung schon an Sehenswertem her? Diese Frage stellt sich nur bei oberflächlicher Betrachtung. Wer in die Tiefe dringt und sich die nötige Zeit dafür nimmt, bringt auch am kleinsten Flecken immer wieder Interessantes und Erstaunliches ans Tageslicht. Das konnten wir im Jahr 2004 bei unseren Besuchen in den Ortsteilen Agenbach und Altbulach feststellen. Gerade solche Kleinjuwelen wollen wir in diesem Heft (und in unseren Nachrichtenbriefen) dokumentieren. Natürlich sind wir nicht die einzigen, die sich auf diesem Gebiet bemühen. Es gibt auch noch andere heimatgeschichtlich orientierte Arbeitskreise und Vereine im Landkreis, mit denen uns selbstverständlich an gutem Kontakt und regem Informationsaustausch gelegen ist.

Die diesjährigen Besuche unseres Vereins führten uns nicht nur nach Agenbach und Altbulach, sondern auch nach Bad Wildbad und – einmal außerhalb der Kreisgrenzen – nach Herrenberg. Zunehmend interessant gestaltet sich unser jährliches Arbeitstreffen „Forscher berichten“ im Seminarraum des Hotels Teinachtal auf der Station Teinach. Es ist ein besonderes Anliegen des Vereins, seine forschenden Mitglieder zu unterstützen.

Es wäre darüber hinaus zu wünschen, dass sich in jedem Ort, in dem keine heimatgeschichtliche Gruppe aktiv ist, wenigstens eine Person findet, die sich verantwortlich fühlt mitzuhelfen, das zu erhalten, was die Vorfahren geschaffen haben, und das, was sich verändert, in Wort und Bild zu dokumentieren.

Eine Bitte haben wir an unsere Leser: Unterstützen Sie uns bei der Verbreitung und beim Verkauf unsrer Zeitschrift. Wir möchten, dass das, was unsere Autoren erarbeitet haben, auch „unters Volk“ kommt. Die Hefte sind bei der Stadtinformation Calw und bei unsrer Geschäftsstelle zum Preis von € 2.50 zu haben. Bei der Geschäftsstelle haben wir auch noch ältere Jahrgänge auf Lager.

Unserem Redakteur Dr. Hermann Wulzinger und den acht Autoren sei für ihre Mühe bei ihren Nachforschungen und bei der Bearbeitung der Texte Dank gesagt.

Calw- Stammheim, im Dezember 2004

Horst Roller

Vorsitzender des Kreisgeschichtsvereins Calw e.V.

Zum Inhalt dieses Heftes

Voran steht in diesem Heft des Kreisgeschichtsvereins Calw ein Rückblick auf die Geschichte des Kreises Calw: wie er sich in den letzten Jahrhunderten auf manchen Umwegen zu seinen heutigen Grenzen, die auf die Kreisreform von 1973 zurückgehen, entwickelt hat. Gregor Swierczyna, der Kreisarchivar im Landratsamt Calw, hat sich dieses Themas angenommen.

Nach dieser kreisweiten Übersicht durchwandert das Heft, vom südlichen Altensteig ausgehend, in nördliche Richtung einzelne Orte und Gemeinden des Landkreises, die auf der Anhöhe der Nagold-Enz-Platte liegen.

Fritz Kalmbach, der Altensteiger Stadtarchivar, macht den Leser mit dem Altensteiger Annal- und Statutenbuch des Jahres 1490 vertraut, das er nach seiner Wiederentdeckung in jahrelanger mühsamer Kleinarbeit entziffert hat (und immer noch nicht ganz damit fertig ist).

Berneck, heute ein Stadtteil von Altensteig, hat durch die Burg und das Geschlecht derer von Gültlingen seine eigene Herrschaftsgeschichte. Heinz Frey aus Berneck, der Prototyp eines stillen, emsigen Heimatforschers, hat sich auf Grund alter Unterlagen die Pflichten und Privilegien eines „freyherrlichen gültlingischen Salpeterers“ vorgenommen und führt uns damit den heute vergessenen Berufsstand der „Salpeterer“ vor Augen.

An die Gemeinde Altensteig grenzt nach Norden die Gemeinde Neuweiler. Der Neuweiler Bürgermeister Hans Schabert ist alten Neck- und Spottversen nachgegangen, die sich auf die Bewohner von Neuweiler und seiner heutigen Ortsteile beziehen.

Agenbach, seit der Gemeindereform 1975 ein Teilort der Gemeinde Neuweiler, war jahrhundertlang einer der verlorensten und ärmsten Orte der Region. Kurt Neuweiler, ehemals Lehrer in Agenbach, hat sich seiner Geschichte angenommen.

Zwischen Agenbach und Würzbach liegt im Wald verborgen das untergegangene Dorf Oberwürzbach. Der Zavelsteiner Förster Robert Roller hat alte Überlieferungen aufgegriffen und in den letzten Jahren erstaunliche Grabungsfunde im Areal des ehemaligen Dorfes Oberwürzbach gemacht. Längst interessiert sich auch das Institut für Frühgeschichte der Universität Tübingen dafür. Diese Geschichte ist also noch nicht zu Ende. Robert Roller informiert über den aktuellen Stand der Erkenntnisse.

Zavelstein kam dank der Fürsorge seines Burgherren Benjamin von Buwinghamen schon 1624 in den Genuss einer für damalige Verhältnisse hochmodernen Trink- und Brauchwasserversorgung: mit Hilfe einer hölzernen Teuchelleitung wurde das Wasser einer Rötzbacher Quelle in den Ort und zur Burg Zavelstein abgeleitet. Klaus Pichler nahm das Thema „Wasser“ zum Tag des Denkmals 2004 zum Anlass, die eindrucksvolle Geschichte der Zavelsteiner Wasserversorgung von ehemals bis heute aufzurollen.

Oberreichenbach ist der nördlichste Ort, der in diesem Heft zu Wort kommt. Horst Roller beschreibt am Beispiel dieses Ortes die Hufen und Flurnamen eines typischen Waldhufendorfes unserer Region.

Hermann Wulzinger

Redakteur

Schulstraße 23, 75385 Zavelstein, Tel. 07053-8282, E-mail: wulzinger.zav@web.de

Redaktionsschluss für das nächste Heft: 31.10.2005.

Der Landkreis Calw und seine Entstehungsgeschichte

Gregor Swierczyna, Calw

Der Landkreis Calw besteht in seiner heutigen Form seit dem 1. Januar 1973. Damals wurden die Verwaltungsgrenzen im gesamten Land durch die baden-württembergische Kreisreform neu festgelegt. Doch die eigentliche Geschichte des Landkreises Calw beginnt schon viel früher.

Die Gründungs- und Besiedlungsphase

Anders als in geographischer und siedlungsgeschichtlicher Hinsicht und im Gegenzug zu seinem späteren Schicksal stellt das Gebiet des Landkreises Calw in Bezug auf die Anfänge seiner politischen Geschichte zunächst keine Einheit dar.

Durch das Kreisgebiet verlief die Grenze der Herzogtümer Franken und Schwaben. Die schwäbisch-fränkische Stammesgrenze war zugleich Grenze der Bistümer Speyer und Konstanz.

Die Ausbreitung des Christentums ist nicht nur religions-, sondern auch siedlungsgeschichtlich von Bedeutung. Es sind nämlich gerade die Klöster, die bei der Besiedlung des Schwarzwaldes und folglich auch des Kreises Calw eine wichtige Rolle spielten. Sie wurden durch die weltlichen Herrscher mit Grund und Boden sowie mit Privilegien ausgestattet.

Aber auch diese weltlichen Magnaten trieben mit der Zeit die Besiedlung der Waldgebiete im Kreis voran. Hier sind vor allem die Grafen von Calw zu nennen. Zu den Grundherren, die im Laufe der Zeit Besitz im Kreis Calw hatten, gehörten unter anderem auch die Grafen von Hohenberg, die Pfalzgrafen von Tübingen sowie die Grafen von Württemberg und Markgrafen zu Baden.

In erster Linie breiteten sich die Württemberger Ende des 15. Jahrhunderts durch geschickte Politik immer mehr im Schwarzwald aus. Aus anfänglich verstreutem Grundbesitz und verschiedenen anderen Rechten wurde zunehmend ein geschlossenes Territorium. Im 14. Jahrhundert wurde die Herrschaft Calw gekauft, ebenso Besitzungen im Raum von

Neuenbürg. Von den Hohenbergern wurde die Herrschaft Nagold erworben und 1440 von der Rheinpfalz das Amt Wildberg. Auch die Reformation kam dem Haus Württemberg zu Gute: sie machte den Zugriff auf die Klöster und deren Besitz möglich.

Kauf- und Tauschvertrag von 1603/04

Im Kauf- und Tauschvertrag von 1603 zwischen den Häusern Württemberg und Baden kamen die Ämter Altensteig und Liebenzell zu Württemberg, so dass das Gebiet des heutigen Kreises Calw nun nahezu rein württembergisch war und der Markgraf von Baden, bis dahin der schärfste Konkurrent, in dieser Gegend aus dem Feld geschlagen.

In diesem Vertrag von 1603 wurde festgelegt, dass die „beede Städt und Aemter, Alteinsteig und Liebenzell... die Stadt und das Schloß Altensteig mit derselben Gemäueren, Gebäuden, Zwingern, Thürren, Stadt-Mauren, ... die Amts-Behausung, und deren zugehörige Scheuren, Stadel und Hoffraiten ... mit folgenden seinen dazu gehörigen Amtsflecken, Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlinnin, nemlich Egenhausen, Minderspach, Etmannsweiler, Simmersfelden, Pfrdorf, Rotfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, zum Dorf; Beuren, Grembach, Durrweiler, Spillberg ec. und unsere Theil an Zweerenberg und Hornberg; und dann fürs ander, die Stadt und Burgstall, Liebenzell ... auch die dazu gehörige Flecken, Dörffern, Weilern, Höfen und Mühlinnin, benanntlich: Haugstetten, Beinberg, Bieselsperg, Ober- und Unter-Langenhort, Maisenbach, Ernstmühl, Tenniecht, Schwartzenberg, Collmbach, Igelsbach, Schemberg, Monakann und Rechenbach“ an Württemberg verkauft bzw. gegen andere Gebiete getauscht werden.

Verwaltungsänderungen im 19. Jahrhundert

Die württembergischen Herzöge verfügten auch nach dem Erwerb der Ämter Altensteig und

Liebenzell keine Neugliederung des dann fast geschlossenen Besitzes, und so blieb das Bild der spätmittelalterlichen Aufspaltung im Wesentlichen bis 1806 erhalten.

Die Ämtergliederung richtete sich nach den verschiedenen Erwerbsphasen, war also schon durch die Vorbesitzer mitgeprägt. Das Gebiet war bis 1806 verwaltungsorganisatorisch in die Ämter Altensteig, Calw, Horb, Liebenzell, Nagold, Neuenbürg, Wildbad und Wildberg eingeteilt. Dazu kamen noch die Klosterämter Herrenalb, Hirsau und Reuthin.

Bei der schon nahezu einheitlichen Territorialstruktur brachte die napoleonische Neuordnung Europas im Kreis Calw wenig Änderungen mit sich. Württemberg war vom Herzogtum zum Königreich aufgestiegen und konnte sowohl seine Fläche als auch die Einwohnerzahl beinahe verdoppeln. 1805 fielen der restliche ritterschaftliche und Johanniterbesitz ebenfalls an Württemberg.

Diese neu dazu gekommenen Gebiete mussten aber auch verwaltet werden. Daher brachten die Jahre 1806 – 1812 eine starke Bewegung der Verwaltungsgliederung und mehrmalige Umgliederung von Ämtern mit sich.

Folglich beginnt die eigentliche Verwaltungsgeschichte des Kreises Calw erst im Jahre 1806. In diesem Jahr wurde das Königreich Württemberg nach geographischen Gesichtspunkten in zwölf annähernd gleich große Kreise eingeteilt.

Diese waren mit jeweils ca. 100 000 Einwohnern gleich stark besiedelt, und unter diesen Kreisen befand sich erstmals auch ein Kreis Calw.

Die Neuerwerbungen von 1806 wurden den bestehenden Ämtern zugeteilt. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählt sicherlich die Zuteilung der Herrschaft Berneck zu Altensteig und die Eingliederung von Rohrdorf und Unterschwandorf nach Nagold.

1807 wurden die Klosterämter aufgehoben. Das Amt Hirsau wurde mit Calw vereinigt,

ebenfalls das ganze Amt Liebenzell; das Amt Wildbad kam zu Neuenbürg und das Amt Wildberg zu Nagold.

Im gleichen Jahr hat es einige kleinere Gebietsänderungen zwischen Württemberg und Baden gegeben. So wurden im so genannten „Tausch- und Epurationsvertrag über Tuttlingen“ einige Grenzänderungen zwischen den beiden Staaten vertraglich beschlossen. Württemberg verzichtete dabei u.a. auf die Neuenbürgers Amtsorte Grünwetterbach und Palmbach. Im Gegenzug erhielt es – in unserer Gegend – Unterniebsbach sowie die badischen Patronatsrechte am Stift Gechingen.

Die letzte kleine Gebietsänderung, die Auswirkungen auf das heutige Gebiet des Kreises Calw hatte, war die Eingliederung der Ortschaft Dobel in den württembergischen Staatsverband im Jahre 1807.

Das Jahr 1808 war ein weiteres Jahr großer verwaltungstechnischer Veränderungen; hervorzuheben sind die Auflösung des Amtes Herrenalb (es wurde mit Neuenbürg vereinigt) und die Bildung eines neuen Oberamts Altensteig aus Teilen des bisherigen gleichnamigen Amtes und den Orten der früheren Ämter Calw, Hirsau, Klosterreichenbach, Nagold und Neuenbürg. Dieses Oberamt bestand nur zwei Jahre und wurde 1810 wieder aufgelöst. Großteil der Bezirke (Altensteig, Berneck und Rotfelden-Wart) fielen dem Oberamt Nagold zu, der Bezirk Simmersfeld mit Enztal und Fünfbronn kam zu Calw. Böblingen trat im gleichen Jahr Ostelsheim an Calw ab, das ganze Amt Liebenzell kam zu Neuenbürg.

1810 wurden die Kreise nach französischem Vorbild in Landvogteien umgebildet. Diese bekamen, als Zeichen des vollständigen Bruchs mit der Vergangenheit, statt der Ortsbezeichnungen nun landschaftsbezogene Bezeichnungen. So wurde die Landvogtei Schwarzwald (Département de la Forêt-Noire) mit Sitz in Calw geschaffen. Zu dieser Landvogtei zählten die Oberämter Böblingen, Calw, Freudenstadt, Nagold und Neuenbürg sowie unter anderem die Ämter Altensteig, Bulach, Liebenzell, Wildbad

und Wildberg. Aus dem heutigen Kreisgebiet kamen die Kameralämter Altensteig, Herrenalb, Hirsau und Reuthin dazu.

Eine weitere Veränderung der Bezirkseinteilung brachte das Jahr 1812 mit sich: die Oberämter Calw und Nagold tauschten die Bezirke Bulach und Simmersfeld aus.

Die ganze Landvogtei Schwarzwald kam 1817/18 nach ihrer Auflösung zum Schwarzwaldkreis des Königreichs Württemberg mit Sitz in Reutlingen.

1842 wurde der Bereich des ehemaligen Amtes Liebenzell geteilt, die Mehrzahl der Orte verblieb bei Neuenbürg, Liebenzell selbst und die Gemeinden an der Nagold kamen erneut zu Calw.

Diese Einteilung hatte im wesentlichen Bestand bis 1935, als eine kleine Änderung der Bezirksgrenzen vorgenommen wurde. Die Gemeinde Enztal, Oberamt Nagold, wurde mit der Gemeinde Enzklösterle, Oberamt Neuenbürg, vereinigt.

Der Großkreis Calw

Im Jahre 1938 gelang die Durchführung einer großen Kreisreform. So wurden mit dem Gesetz über die Landesteilung vom 25. April 1938 27 der bestehenden Landkreise aufgehoben. Der Landkreis Calw hat im Wesentlichen dieser Reform sein heutiges Aussehen zu verdanken. Am 10. Oktober 1938 wurde durch das Zusammenlegen der Oberämter Calw, Nagold und Neuenbürg unter Abtrennung der Gemeinden Fünfbronn, Untertalheim und Schietingen der Großkreis Calw mit insgesamt 104 Gemeinden gebildet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde der Kreis Calw in das von den Franzosen neugebildete Land Südwürttemberg-Hohenzollern einbezogen.

Zwar hat es nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Ausgliederungswünsche vor allem in den ehemaligen Oberämtern Nagold und

Neuenbürg gegeben, die die Kreiszusammenlegung von 1938 als eine ausschließlich nationalsozialistische Maßnahme hinzustellen versuchten (was nicht ganz den Tatsachen entsprach), doch waren diese nicht von Erfolg gekrönt. Denn bereits in den Jahren 1929/30 hat es erste Überlegungen zu einer Kreisreform in Württemberg gegeben, bei der die Anzahl der Kreise von 61 auf dann nur noch 23 verringert werden sollte. Zu diesen sollte auch das neue Oberamt Calw gehören, welches aus den drei Oberämtern Calw, Nagold und Neuenbürg sowie vereinzelt Gemeinden der Oberämter Horb, Freudenstadt sowie Herrenberg gebildet werden sollte.

Man kann daher davon ausgehen, dass bei der Schaffung des Großkreises Calw durch die Nationalsozialisten das Gutachten des Reichsparkommissars aus dem Jahre 1930 eine wichtige Rolle spielte.

Was den ehemaligen Oberamtsstädten Nagold und Neuenbürg nicht gelang, erreichte jedoch die unmittelbar vor den Toren Pforzheims gelegene Gemeinde Birkenfeld, die auf die engen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zu Pforzheim verweisen konnte. Für diesen Ausgliederungswunsch konnte sich eine breite Mehrheit auf allen politischen Ebenen finden.

Pforzheimer Bestrebungen

In dieser oben genannten Zusammensetzung blieb der Kreis Calw bis zur neuerlichen Kreisreform 1973 bestehen. Zwar hat es auch in den 1950er Jahren Bestrebungen gegeben, die Grenzen des Großkreises Calw zu verändern. Doch diese gingen nicht vom Gebiet des Kreises Calw aus; sie wurden von der Stadt Pforzheim unternommen.

So erschien im Jahre 1950 eine „Denkschrift der Stadt Pforzheim an Staatsministerium und Landtag über die notwendige Neugliederung ihres Wirtschaftsbezirkes anlässlich der Bildung des Südweststaates“, in der verlangt wurde, dass im Zuge der Schaffung des Landes Baden-Württemberg ein Wirtschaftsbezirk Pforzheim gebildet werden sollte.

Der geplante Wirtschaftsbezirk Pforzheim sollte in drei Amtsbezirke gegliedert werden, zu denen auch ein so genannter Bezirk Süd gehören sollte, der auch 33 Gemeinden des Kreises Calw umfassen sollte. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass dem verbliebenen Kreis Calw seine finanzielle Grundlage entzogen worden wäre und er sich in andere Richtungen hätte ausweiten müssen, um weiterhin politisch zu überleben.

Wiederum von Pforzheim ausgehend, hat es zwei Jahre später einen erneuten Versuch gegeben, die Verwaltungsgrenzen – zum Vorteil der Stadt – zu verschieben. So beschloss ein in Pforzheim gebildeter Ausschuss zur Neuordnung des neuen Kreises Pforzheim, dass diesmal lediglich 27 Gemeinden des Kreises Calw abgezweigt werden müssten, damit der Pforzheimer Kreis bzw. Wirtschaftsbezirk überleben könnte.

Doch auch dieser Versuch schlug fehl. Zwar war die Neueinteilung der Kreise auch im Calwer Kreistag ein Thema, doch man war sich dessen bewusst, dass dieses Problem nur vom baden-württembergischen Parlament gelöst werden konnte. Vorsichtshalber beauftragte der Kreistag jedoch die Verwaltung, d.h. das Landratsamt „jetzt schon dafür zu sorgen, dass die Interessen des Kreises Calw, (...) gewahrt und dass alle hierzu nötigen Vorbereitungen (...) getroffen werden.“

Kreisreform von 1973

Im Vorfeld der Reform von 1973 wurde das Weiterbestehen des Kreises Calw in Frage gestellt. Bei dieser Kreisreform sollten im Land Baden-Württemberg größere Verwaltungsbezirke aus den Land- bzw. Stadtkreisen gebildet werden. So sollten die 63 baden-württembergischen Land- und Stadtkreise in nur 28 neue Kreise umstrukturiert werden, um damit leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Der Kreis Calw sollte ganz aufgelöst und auf die benachbarten Kreise verteilt werden. Dies war insofern unverständlich, da er mit seiner Größe und Bevölkerungszahl geradezu den Idealvorstellungen der Reformtheoretiker und den abstrakten Vorstellungen des „Denkmodells“ in optimaler Weise entsprach. Schließ-

lich konnten der Landtag und die Landesregierung – auch mit Hilfe von zwei Sachverständigenkommissionen – vom Fortbestehen des Kreises Calw überzeugt werden. Als erste Maßnahme reduzierte das Kreisreformgesetz vom 26. Juli 1971 mit Wirkung zum 1. Januar 1973 die Zahl der Landkreise von 63 auf nur noch 35. Die neun Stadtkreise blieben bestehen.

Ganz unangetastet in seinem Bestand blieb der Kreis Calw jedoch nicht. So bekam im Zuge der Kreisreform der Enzkreis vom Landkreis Calw neben der ehemaligen Oberamtsstadt Neuenbürg die Gemeinden Arnbach, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Niebelsbach, Salmbach, Schwann und Waldrennach. Auch an die Landkreise Rastatt und Böblingen mussten eine (Loffenau) bzw. zwei Gemeinden (Dachtel und Deckenpfronn) abgetreten werden.

Im Gegenzug bekam der neue Kreis Calw vom ehemaligen Kreis Freudenstadt die Gemeinde Fünfbronn und durch Gemeindezusammenschluss mit der Stadt Altensteig die Gemeinde Garrweiler.

Gemeindereform von 1975

Parallel zur Kreisreform verlief der Prozess der Gemeindereform. Auch hier war das Ziel die Schaffung größerer und somit auch effizienterer Verwaltungsräume. So kam es in Baden-Württemberg anfangs zu vielen freiwilligen – allerdings auch durch finanzielle Anreize geförderten – Vereinigungen von Gemeinden. Mit dem Besonderen Gemeindereformgesetz vom 9. Juli 1974 wurden auf Anordnung zahlreiche weitere Gemeindezusammenschlüsse vollzogen, so dass Zahl und Umfang der bisherigen Gemeinden im Land Baden-Württemberg von 3379 auf 1111 reduziert wurde. Somit kamen schließlich mit der Gemeindereform mit Wirkung zum 1. Januar 1975 auch vom ehemaligen Landkreis Horb einige Gemeinden (Höchdorf, Gündringen, Schietingen und Vollmaringen) zur Stadt Nagold und folglich zum Landkreis Calw. Allerdings haben diese in früheren Zeiten schon einmal zu den Oberamtsbezirken Nagold bzw. Altensteig gehört.

LANDKREIS CALW



Der Landkreis Calw in seiner heutigen Ausdehnung

Die Gemeindereform brachte letztendlich auf dem Gebiet des Landkreises Calw folgende Veränderungen:

- In die Stadt Altensteig wurden Altensteigdorf (Datum der Eingemeindung: 01.07.1971), Bern- eck (01.01.1972), Walddorf (01.01.1974), Über- berg (01.07.1974), Garrweiler (01.10.1974), Hornberg (01.01.1975), Spielberg (01.01.1975) und Wart (01.01.1975) eingemeindet.
- Die Gemeinden Neuhengstett und Ottenbronn wurden am 01.10.1974 in die Gemeinde Altheng- stett eingemeindet.
- In die Stadt Bad Herrenalb wurden Rotensol (01.01.1972), Neusatz (01.02.1972) und Bern- bach (01.01.1975) eingemeindet.
- Die Stadt Bad Liebenzell wurde um Beinberg, Monakam, Unterhaugstett und Unterlengenhardt (01.01.1972), Möttlingen (01.01.1972) sowie Maisenbach-Zainen (01.07.1974) vergrößert.
- Die Gemeinden Bad Teinach, Emberg, Röten- bach, Schmieh, Sommenhardt und die Stadt Zavelstein wurden mit Wirkung zum 01.01.1975 zur neuen Stadt Bad Teinach-Zavelstein vereinigt.
- Die Stadt Calw sowie die Gemeinden Altburg, Hirsau und Stammheim mit Holzbronn wurden mit Wirkung zum 01.01.1975 zur Stadt Calw vereinigt.
- Die Gemeinden Ebershardt, Rotfelden und Wenden sind mit der Gemeinde Ebhausen mit Wirkung vom 01.01.1975 zur neuen Gemeinde Ebhausen vereinigt worden.
- Unterschwandorf (01.12.1971), Beihingen (01.01.1972) sowie Oberschwandorf (01.01.1975) sind in die Stadt Haiterbach eingegliedert worden.
- Nach Nagold wurden Pfrondorf (01.01.1971), Gündringen, Mindersbach, Schietingen und Voll- maringen (01.12.1971), Hochdorf (01.01.1973) und Emmingen (01.10.1974) eingemeindet.
- Die Stadt Neubulach sowie die Gemeinden Altbulach, Liebelsberg, Martinsmoss und Ober- haugstett wurden mit Wirkung vom 01.01.1975 zur neuen Stadt Neubulach vereinigt.
- Die neue Gemeinde Neuweiler entstand mit Wirkung vom 01.01.1975 aus dem Zusammen- schluss der Gemeinden Agenbach, Breitenberg, Gaugenwald, Neuweiler, Oberkollwangen und Zwerenberg.
- In die Gemeinde Oberreichenbach sind mit Wirkung vom 01.12.1974 die Gemeinden Igels- loch und Oberkollbach eingemeindet worden.

Die vergrößerte Gemeinde Oberreichenbach ist dann mit Wirkung vom 01.01.1975 mit der Ge- meinde Würzbach zur neuen Gemeinde Ober- reichenbach vereinigt worden.

- Die Gemeinde Schwarzenberg ist mit Wirkung vom 01.01.1971 in die Gemeinde Schömberg ein- gegliedert worden. Mit Wirkung vom 01.01.1975 wurden dann die Gemeinden Bieselsberg, Lan- genbrand, Oberlengenhardt und Schömberg zu der neuen Gemeinde Schömberg vereinigt.
 - Die Gemeinden Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Sim- mersfeld wurden mit Wirkung vom 01.01.1975 zu der neuen Gemeinde Simmersfeld vereinigt.
 - Die Gemeinde Kapfenhardt wurde mit Wir- kung vom 01.06.1972 in die Gemeinde Unter- reichenbach eingegliedert.
 - Die Gemeinde Aichelberg ist mit Wirkung vom 01.01.1974 in die Stadt Wildbad eingeglie- dert worden. Die Stadt Wildbad und die Gemein- de Calmbach haben sich dann mit Wirkung vom 01.07.1974 zur neuen Stadt Wildbad zusamen- geschlossen.
 - Die heutige Stadt Wildberg besteht nach der Gemeindereform seit 01.01.1975 aus den ehema- ligen selbständigen Gemeinden Effringen, Gültlingen, Sulz am Eck und Schönbronn (01.04.1974) sowie der früheren Stadt Wildberg.
- Somit verringerte sich mit der Gemeinde- reform die Zahl der selbständigen Gemeinden innerhalb des Kreises Calw von 104 auf nur noch 25. Diese wurden in zehn Verwaltungsräumen zusammengefasst, die bis heute Bestand haben. Der Landkreis Calw wurde in die im Zuge dieser Reform gebildete Region Nord- schwarzwald eingegliedert, gemeinsam mit dem Stadtkreis Pforzheim, dem Enzkreis und dem Landkreis Freudenstadt. Er gehört seit dieser Zeit zum neu gebildeten Regierungsbezirk Karlsruhe.

Ungedruckte und Original-Quellen:

Kreisarchiv Calw:

A 2 – CWA 5:

Diverse den Großkreis vorwegnehmende Maß- nahmen überbezirklichen Charakters, 1842 – 1869

A 2 – CWA 52:
Gedruckte Oberamtsprotokolle

A 2 – CWA 62:
Handakten des Oberamtmanns zur Kreisreform 1938

A 2 – CWA 72:
Allgemeine Überlegungen zu Gemeindezusammenlegungen

A 2 – CWA 78:
Vereinigung der Gemeinde Enztal mit Enzklösterle, 1933 – 1935

A 4 – LRA 55a:
Kreistagsprotokolle ab 1935ff

A 5 – NGA 51:
Neueinteilungspläne des Oberamtsbezirks Nagold, 1910 – 1932

A 7 – NBA 53:
Gemeinsame Angelegenheit der Gemeinden Enztal und Enzklösterle, 1904 – 1937

Niederschriften über die Verhandlungen des Kreistags 1936 ff

Niederschriften über die Verhandlungen des Kreisrats ab 1945

S 2
Zeitungsausschnittssammlung
S 6/1

Amtsblatt für den Kreis Calw. Bekanntmachungen des Landratsamtes und der Behörden. Jg. 1945 – 1953

Literatur und gedruckte Quellen:

Beschreibung des Oberamts Calw, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860, Neuausgabe Magstadt 1968

Beschreibung des Oberamts Nagold, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1862, Neuausgabe Magstadt 1976

Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860, Neuausgabe Magstadt 1976

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 5: Regierungsbezirk Karlsruhe, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl, Heft 45: Landkreis Calw, hrsg. vom Innenministerium und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Fischer, Karl-Heinz, Braun, Wolfbert: Die Verwaltungsgeschichte des Landkreises Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch 1982/83, Calw 1982, S. 15-21

Holzmann, Michael: Die Gliederung der Oberämter im Königreich Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 28. Jahrgang (1979), S. 164-187

Jäger, Hans Peter: Wappen im Landkreis Calw, hrsg. vom Landkreis Calw, Stuttgart, 1986

Kennzeichen CW, FDS: Heimatkunde der Landkreise Calw und Freudenstadt, Bad Liebenzell, Stuttgart, 1983

Pfeiffer, Günter: Der Landkreis Calw vom Königreich Württemberg bis zu den Gebietsreformen in Baden-Württemberg, in: Der Kreis Calw, Stuttgart/Aalen, 1979, S. 207 – 215

Pfeiffer, Günter: Der Kreis gestern – heute – morgen, in: Ebenda, S. 217 – 233

Swierczynna, Gregor: Landkreis Calw zwischen Baden und Württemberg, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Bd. 20, Calw 2002, S. 82 – 94

Inhalt des Vertrags zwischen Württemberg und Baden aus dem Jahre 1603, Transkription entnommen der Internetseite: <<http://www.home.t-online.de/home/HGV.Schoemberg/eigarb/Ver1603.htm>> 2004-10-08

Kreisratsprotokoll vom 28. Februar 1952:
Dies sind: Altensteig, Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Dobel, Ebhausen, Egenhausen, Enzklösterle, Gchingen, Haiterbach, Höfen, Nagold, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Rohrdorf, Schömburg, Simmersfeld, Simmozheim, Unterreichenbach, Wildberg

Altensteigs Annal- und Statutenbuch aus dem Jahr 1490

Fritz Kalmbach, Dettingen

Altensteig

Annal- und Statutenbuch von 47 folijs
de anno 1490

Wider frisch eingebunden im Aug: 1740

Einführung

Dieser schön geschriebene Titel zierte den Einband eines handschriftlichen Buches, das mehr als ein halbes Jahrtausend alt und vielleicht die älteste bis heute erhalten gebliebene städtische Archivalie im Altensteiger Stadtarchiv ist. Mit Sicherheit gibt es noch einige ältere Original-Schriftstücke aus und zur Geschichte Altensteigs, aber die befinden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Das Buch hat kein inneres Titelblatt, kein Inhaltsverzeichnis, kein Schlagwortregister. Die Datierung und der Titel stehen nur außen auf dem Einband von 1740. Vom ersten Eindruck der Titelei darf man sich daher nicht täuschen lassen.

Das Datum müsste korrekt lauten: vom Jahre 1490 ff. (und mit älteren Teilen) bis etwa 1555. Die Jahreszahl 1490 ist erst 1740 geschrieben worden, 250 Jahre später, von einem Buch-



binder. Bei der Durchsicht wird deutlich, dass in dem Buch nur einige Teile aus dem Jahr 1490 stammen. Es könnte sein, dass einige undatierte Teile älter sind, vielleicht um ca. 30 Jahre. Und in das Buch wurden jahrzehntelang weitere Texte geschrieben, bevor es als veraltet nicht mehr für den Amtsgebrauch taugte und 1555 durch ein neues Buch ersetzt wurde (und dieses nochmals 1601, kurz vor Ende der badischen Zeit).

In einigem Umfang und für gewisse Texte muss das Buch offenkundig auch noch nach 1555 benutzt worden sein, nicht mehr, indem neue Texte hineingeschrieben wurden, sondern zum Nachschlagen nach manchen alten Texten. Durch diesen langen Gebrauch und durch Achtlosigkeit – es wurden leider einige Seiten halb abgerissen, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis, die sicher einmal vorhanden waren, gingen ganz verloren – ist das Buch in einen so desolaten Zustand geraten, dass es 1740 neu eingebunden werden musste.

Wie beim Datum darf man auch beim Titel sich nicht auf den ersten Eindruck verlassen; man sollte außerdem hinterfragen, was eigentlich ein Annalbuch oder ein Statutenbuch ist, sein könnte oder müsste.

Annalen, von lat. *annus* = Jahr, verzeichnen Ereignisse in kalendarischer Reihenfolge. Annalen sind sowohl Geschichtsschreibung, als auch Grundlagenwerke für Geschichtsschreibung. Viele Kulturvölker der Antike haben sich dieser Form bedient, die Pharaonen oder – für uns besonders bedeutsam – die Römer, z.B. Livius. Die Methode wurde von den Karolingern um 800 wieder aufgegriffen (*Annales regni francorum*) und dann zu Beginn der Neuzeit, unter bewusstem Rückgriff auf das antike Vorbild, von den Humanisten, die dank ihrer Griechischkenntnisse einen weiteren, gleichbedeutenden Namen einführten: Chroniken, von griech. *chronos* = Zeit.

Unter Statuten, von lat. *status* = Zustand, versteht man rechtliche Ordnungen. Das könnten sogar Gesetze sein. Gleichwohl bleibt man mit dem Begriff meistens eine Ebene unter den

Gesetzbüchern, versteht unter Statuten eher Ordnungen, Verordnungen, Satzungen innerhalb eines gesetzlichen und örtlichen Rahmens. Ein unscharfer, verschwommener Begriff. Bei Durchsicht wird deutlich, dass im Fall unseres Altensteiger Buches der Titel „Annalbuch“ falsch ist und der Titel „Statutenbuch“ nur zum Teil zutrifft.

In dem Buch sind keine Annalen enthalten, wohl aber Abschriften wichtiger Urkunden v.a. der frommen Stiftungen des Wilhelm von Urbach um 1480. So wichtig sie für die Stadtgeschichte sind, mit Annalen hat das nichts zu tun.

Das Buch beginnt mit einem (z. T. durch Ausriss lückenhaften) Grundsteuer-Register (Zins auf Martini für Häuser und Gärten), enthält eine badische Hofgerichts-Ordnung, ferner die auch anderwärts bekannte, berühmte Kirchspiel-Beschreibung (die sich eigentlich auf den alten Zentralort Altensteig-Dorf bezieht).

Statuten im Sinne von Ordnungen sind ein weiterer, wesentlicher Inhalt des Buchs, (aber keineswegs der ganze restliche Inhalt), Ordnungen für mancherlei Handwerke, aber auch für den städtischen Vollzugsbediensteten, den Büttel, oder übergreifend-allgemein z.B. die Marktordnung, die Händler, Handwerker, Käufer insgesamt betraf.

Diese Statuten sind keine Originalurkunden, sondern ebenfalls Abschriften.

Den z. T. falschen, z. T. ungenauen und irreführenden Titel «Annal- und Statutenbuch» wird sich der brave Buchbindermeister wohl kaum selbst ausgedacht, sondern ihn auf Anweisung des Auftraggebers auf den Einband geschrieben haben – das könnte Ludwig Ernst Graf von Wittgenstein jun., Obervogt von 1732 bis 1744, gewesen sein. So genau hat man es mitten in der Zeit des Rokoko mit dem Begriff wohl nicht mehr genommen oder gewusst, denn er war um 1740 schon lange aus der Mode gekommen, war ein Anachronismus, altertümlich eben. Immerhin waren die Verantwortlichen um 1740 sorgfältiger, als man dies heute oft zu sein pflegt. Sie verwendeten nicht den Begriff „Stadtbuch“, von

dem kein moderner Historiker sagen kann, was man darunter eigentlich zu verstehen habe.

Das sog. Annal- und Statutenbuch der Stadt Altensteig von 1490 ff. lässt sich am zutreffendsten als Kopialbuch bezeichnen, zuständig für Grundsteuern (= Lagerbuch), Gerichtsverfassung, Kirchspiel, Stiftungs-Urkunden und Statuten (und einige andere Schriftstücke), die für die Stadtverwaltung in ihrer Zeit von besonderer Bedeutung waren.

Dementsprechend lässt sich auch kein „Verfasser“ und kein Auftraggeber namhaft machen, noch nicht einmal der (oder die ?) Schreiber, der/die einzelne Texte in einem Zug oder nach und nach eingetragen hat/haben. Über alle diese Menschen hinter den Texten wissen wir nichts, weil sie nicht genannt werden.

Ein kurzer Überblick über die Statuten dürfte einen erwünschten Eindruck geben, warum dieses Kopialbuch für Stadt und Amt Altensteig – und vielleicht darüber hinaus – von großer Bedeutung ist, wenn auch nicht als Chronik (Annalen), jedoch dadurch, dass es über die Statuten tiefe Einblicke in die zeitgenössischen Lebensbedingungen gibt [nachstehende Zählung nach Seiten = pagina = p.].

- p.31a-32b: Büttel-Ordnung
- p.33a: Mesner-Lohn
- p.33b-34a: Einung
- p.34a: Weinkauf
- p.34b: Ainung der Metzger
- p.35a: Werkmeister-Lohn
- p.35b: Fisch-Ordnung
- p. 36a-36b: (Anderes und leer)
- p.37a-37b: Bäcker-Ordnung (mit Forts.s.u.)
- p.38a: Wirte-Ordnung
- p.38b-39a: Bäcker-Ordnung (Forts.)
- p.39b: Salz-Ordnung
- p.39b: Nachtrag zum Markt (s. Büttel - Ordnung)
- p.40a-43a: (Anderes und leer)
- p.43b-45b: Vieh-Ainung (eine allgemeine Weide-Ordnung, noch nicht transkribiert)

Von Zünften ist in diesem Buch und zu dieser Zeit nirgends die Rede, und es fehlen merkwürdigerweise „Ordnungen“ für Handwerker, die in einer zentralörtlichen Stadt unbedingt vorhanden gewesen sein müssen (und anderswo vergleichsweise auch vorhanden waren), z.B. Müller, Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Maurer, Weber, Schuster, Seiler, Gerber, Kaufleute, Fuhrleute, usw.

Zwischen die vorhandenen Handwerker-Ordnungen eingestreut sind andere „Ordnungen“ rein rechtlicher Art, z. B. für „Richter“ (heute: Gemeinderäte), „Bürgermeister“ (heute: Kämmerer), Neubürger, die Wacht, u.a.m.

Da immer wieder durcheinandergeschrieben wurde, je nach freiem Platz, kann erst eine vollständige Transskription den weitgespannten Umfang und den historischen Wert des ganzen Buches vermitteln. Sie wurde zwar schon in Angriff genommen, erweist sich aber als ein sehr zeitaufwendiges und im Hinblick auf das Sachverständnis schwieriges Unternehmen, bei dem das reine „Lesen“ noch die geringsten Probleme bereitet.

Wer weiß z. B. (zu finden beim Werkmeisterlohn), was um 1490 und zur Zeit der Schilling-Heller-Währung (1 ß = 12 h) die explizit so benannte „fünfer-werung“ gewesen ist? Es ließ sich bis jetzt kein Münzkundiger oder Geldhistoriker finden, der wüsste, dass es um diese Zeit eine solche dezimal-ähnliche Unterteilung gegeben hat; interessant, aber unbekannt, doch zu 1490 im Altensteiger Kopialbuch, f. 35, zu finden.

Schließlich zeigt das Papier fast durchgehend ein schönes Wasserzeichen vom Typ Ochsenkopf mit Blume, das mit Hilfe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart bzw. der dort aufbewahrten Piccard-Kartei erst noch bestimmt werden muss, um zu erfahren, aus welcher Papiermühle es stammt.

**Aufgaben,
Gebührentarife
und Entlohnung des
Büttels von Altensteig
im Jahre 1499**

in einer Person
städtischer Vollzugsbeamter,
Ausrufer (statt Amtsblatt),
Gebühreneintreiber,
Marktaufseher,
Gerichtsdienner,
Straßenwart,
Feldschütz.
Polizist.

[pag. 31r]

No[ta].

Uff Dinstag nechst nach dem Sonntag Reminse-
re Ao dni vierzehnhundert Nunzig und Nün J_r
habent der Schultheiß mit namen Bonaventura
wendler mit sampt baiden burgenmaystern
nem-lichen Conrat schni-tern und Hainrich
Düf-feln und den Rich-tern z_ Alltensteig dicz
nach-geschribne verbodt s. [sive] gebodt die
Statt All-tensteig antreffend mit sampt andern
artickeln wie nach volgend gesezt und gemacht
Die auch on ableßig stett und vest gehalten wer-
den sollen.

Artickel
den büttel antreffend

Item IIII lb Hlr ime zelen und soll dehain schol-
der nemen Es werde Im dann besonnder z_ ge-
laßen

Item mer hatt der büttel all zöll wie hernach
volgt

[Seite 31a = Blatt 31 vorn]

Merke.

Auf Dienstag nächst nach dem Sonntag Re-
mins-cere Anno Domini 1499 haben der Schult-
heiß namens Bonaventura Wendler mitsamt bei-
den Burgermeistern, nämlich Conrad Schneider
und Heinrich Düffel, und den Richtern zu Alten-
steig diese nachgeschriebene Verbote und Ge-
bote, die Stadt Altensteig betreffend, mitsamt
andern Artickeln, wie nachfolgt, gesetzt und
gemacht, die auch unablöslich, stetig und fest
gehalten werden sollen.

Artikel
den Büttel betreffend

Item. 4 Pfund Heller [sind] ihm [von der Stadt
als Gehalt zu] zahlen, und [er] soll keine Schul-
den [der Begriff "scholder" ist mir unbekannt,
aber wohl so zu verstehen] aufnehmen, es werde
ihm denn besonders zugelassen.

Item. Außerdem gehören dem Büttel alle Zoll[-
gebühren] wie hernach folgt.

Zum ersten welcher ein Schybo salcz ir sigend vil oder lüczel uff wägen oder kärchen von ainem nit In das Ampt gehörig her geführt werden und verkoufft der git von ainem yeden schiben 1 d.

[pag. 31v]

Item ain burger oder ainer In das ampt gehörig git dehain zoll

Item ein wagen der frucht führt nit In das ampt gehörig git IIII d

Item ein karch II d

Item einer der härring herfür zu verkouffen der git von einer yeden Tunnen II d

Item ein karch mit brott so her geführt werden git einer II d

Item ein Rossz das brott über rück führt das git I d

Item So ainer Nüssz truben opsz oder dergleichen über Rugk führt git ein Rossz 1 d

Item mit dem zoll ist es bisz her gehalten wie nach volgt unbegriffen ainem gnädigen herrn sein oberkhait

[pag. 32r]

Item uff den vier J_r mägkten soll der zoll und das stett gelt von den burgern und dem büttell miteinander gesammelt und geteilt werden. Es werd dann von ainem gnädigen Herren geendert.

Item So git der büttel Ainem gnädigen Herren von dem zoll XXX ß

Item an den vier J_r gerichtten gefallend unrecht ist das erst des büttels

Zum ersten: Wenn einer, der nicht in das Amt [Altensteig] gehört, eine Scheibe Salz, sie sei groß oder klein, auf Wagen oder Karren herführt und verkauft, der gibt von einer jeden Scheibe 1 Pfennig [als Zoll].

[Seite 31b = Blatt 31 rück]

Item. Ein Burger oder einer, der in das Amt gehört, gibt keinen Zoll.

Item. Ein Wagen, der Frucht [Getreide] führt und nicht in das Amt [Altensteig] gehört, gibt 4 Pfennig.

Item. Ein Karren [der Frucht führt und nicht in das Amt gehört] gibt 2 Pfennig.

Item. Einer, der Heringe zum Verkauf herführt, gibt von einer jeden Tonne 2 Pfennig.

Item. Ein Karren mit Brot, so hergeführt wird, gibt ein [jeder] 2 Pfennig.

Item. Ein Roß, das auf dem Rücken (also Tragsattel) Brot herführt, gibt 1 Pfennig.

Item. So einer Nüsse, Trauben, Obst oder dergleichen auf dem Rücken [eines Tragtieres] herführt, gibt ein Roß 1 Pfennig.

Item. Mit dem Zoll ist es bisher gehalten [worden], wie nachfolgt, [dabei ist] inbegriffen eines gnädigen Herrn Obrigkeit [d.h. des Markgrafen Anteil an den Einnahmen].

[Seite 32a = Blatt 32 vorn]

Item. Auf den 4 Jahrmärkten sollen der Zoll und das Stand(?)geld von den Burgern und dem Büttel miteinander gesammelt und geteilt werden, [solange dies nicht] von einem gnädigen Herrn [Markgrafen] geändert wird.

Item. So gibt der Büttel dem gnädigen Herrn [Markgrafen] von dem Zoll 30 Schilling.

Item. [Von den] bei den 4 Jahresgerichten anfallenden Bußgeldern ["unrecht"] steht das erste dem Büttel zu.

Item So ein burger dem Andern laszt für bieten der bedarff dem büttel nicht geben

Item So er aber einem pfand verkouft oder umb schlecht er sye frömbd oder heimsch So dick das beschicht git er dem büttel II d

Item wa aber der büttel einem frömbden fur butt so git er Im II d

Item So einer Süw herd z_ verkouffen trybt, So git ain magere süw 1 H so vil er deren verkoufft. Item ain faiszte süw 1 d

[pag. 32v]

Item So einer ein Rossz verkoufft so git er III d

Item so einer ein Ochszen verkoufft der git III d

Item von einer küw oder von einem Stier git er II d

Item So er einem frömbden nit In das ampt gehörig ein gericht samlet Der git dem Büttell VI d

Item ein yedes Eegemecht git dem büttel ein leyb brots aber ein ainigks halben lon

Item mer git man Im von aynsz gnädigen Herren wegen 1 malter Rocken Darumb er Im winter das eis uff haw an den Rinnen und In somer das wasser dar In Richt

[Marginalie]: Uf_chtung der Thraßen- und Wasser-Einrichtung

Item mer So er einen frömbden oder Usz-man In den turn leit der git Im V ß z_ lon

[Marginalie]: oder 11 x.

Item. So ein Burger einen anderen [Burger] [für bieten =] vor das Stadtgericht laden läßt, der darf [= muß] dem Büttel nichts geben.

Item. So er aber [an] einen [Andern ein] Pfand verkauft oder umschlägt, er sei fremd oder einheimisch, wenn das geschehen soll, gibt er dem Büttel 2 Pfennig.

Item. Wenn aber der Büttel für einen Fremden "fur butt" [jemand vor das Stadtgericht lädt], so gibt der ihm 2 Pfennig.

Item. So einer [eine] Sauherde zum Verkauf treibt-, so gibt er für eine magere Sau 1 Heller, so viel er deren verkauft, item für eine feiste Sau 1 Pfennig.

[Seite 32b = Blatt 32 rück]

Item. So einer ein Roß verkauft, so gibt er 3 Pfennig.

Item. So einer einen Ochsen verkauft, der gibt 3 Pfennig.

Item. Von einer Kuh oder von einem Stier gibt er 2 Pfennig.

Item. So er für einen Fremden, der nicht in das Amt gehörig, ein Gericht zusammenruft, der gibt dem Büttel 6 Pfennig.

Item. Ein jeder Ehepartner gibt dem Büttel einen Laib Brot, aber ein Alleinstehendes [Witwe, Witwer, Junggesellen] halben Lohn.

Item. Außerdem gibt man ihm [dem Büttel] von eines gnädigen Herrn [Markgrafen] wegen 1 Malter Roggen, weil er im Winter das Eis aufhaut an den Rinnen und im Sommer das Wasser (= Abfluß) darin richtet.

[Marg.]: Aufsicht [und Pflege ?] der Trassen- (= Straßen-) und Wasser-Einrichtung.

Item. Außerdem, so er [der Büttel] einen Fremden oder Auswärtigen (= Stadtbürger, der an einem anderen Ort wohnt] in den Turm legt [einsperrt], der gibt ihm 5 Schilling zum Lohn.

[Marginalie]: oder 11 Kreuzer.

Über das Salpetergraben in Berneck

Heinz Frey, Berneck

In diesem Beitrag soll über die Herstellung von Salpeter und über alte Lieferverträge zwischen dem Freiherrn von Gültlingen und dem Haiterbacher Salpetersieder Johann Jakob Conzelmann aus den Jahren 1752, 1766, 1781 und 1787 berichtet werden.

Salpeter war von alters her im Apothekerwesen gebräuchlich. Seit der Erfindung des Schwarzpulvers (14. Jh.) diente er als Rohstoff zur Herstellung von Schießpulver. So wundert es nicht, wenn er in Kriegszeiten zur Mangelware wurde. Aus diesem Grund wurden 1747 sowohl im Königlichen Preußen als auch im Herzogtum Württemberg Salpeterordnungen erlassen. Darin heißt es, dass kein Haus oder Gebäude, auch keines der Geistlichen oder Weltlichen Obrigkeit, vom Salpetergraben verschont bleiben solle. Das Recht, nach Salpeter graben zu lassen, haben die Freiherren von Gültlingen als Obrigkeit von Berneck durch das Lehen erhalten: es sei ein grundherrliches Recht, das nicht durch Superiorität des Landes Württemberg erworben sei. Es wird auch berichtet, dass das Graben nach Salpeter schon vor undenklicher Zeit ausgeübt und als Einkommen für die „hochfreyherrliche Herrschaft“ angesehen wurde.

Zum Thema Schießpulver wird schon im Bernecker Burgfriedensbrief von 1475 berichtet, dass zur Verteidigung der Burg vier Zentner Pulver und darüber hinaus als Vorrat zur Herstellung von Pulver Schwefel, Salpeter und ein Fuder Kohlasche in der Burg sein sollen. Vermutlich wurde also schon damals das Salpetergraben in Berneck ausgeübt.

Zur Läuterung des Rohsalpeters – siehe unten – diente die Pottaschen-Siederei. Dazu heißt es im Bernecker Gebäudekataster von 1818 bis 1849, dass Michael Schmälzle, der Müller der Unteren Mühle, auch eine Pottaschenhütte hat, die aber – vermutlich wegen der Brandgefahr – abseits stand.

„Auf freyherrl. Gebiet und Territorium“, das heißt in den Orten Gaugenwald, Garrweiler, Berneck und Überberg, nach Salpeter zu graben, war ein Privileg. Dieses hatte im Jahr 1752 und später der Salpetersieder Johann Jakob Conzelmann aus Haiterbach inne. Er stand damit in den herrschaftlichen Diensten derer von Gültlingen. Offenbar war man mit seiner Arbeit zufrieden, denn seine Lizenz, in den Gültlingischen Orten nach Salpeter zu graben, wurde mehrmals erneuert, während sein Mitbewerber Johann Georg Müller aus Altensteig nicht zum Zuge kam.

Beliebt waren die Salpeterer nicht. Eher waren sie unwillkommene und gefürchtete Gäste in den baufälligen Häusern und Ställen der armseligen Untertanen, da sie unter dem Schutz der Obrigkeit jederzeit freien Zugang zu Haus und Stall hatten und alle paar Jahre (unangemeldet?) wieder kamen.

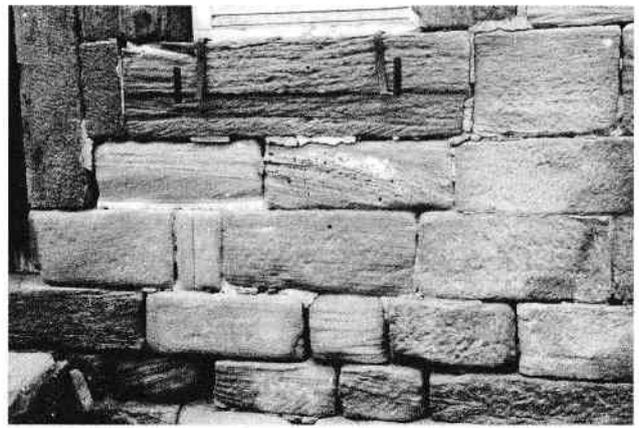
Salpeter – Sal Petri – wörtlich übersetzt Felsen- oder Steinsalz, besser: Salz am Felsen oder Stein (nicht zu verwechseln mit dem Speisesalz Natriumchlorid (NaCl), das auch Steinsalz genannt wird) ist ein Sammelbegriff für verschiedene Alkali- und Erdalkali-Salze der Salpetersäure (HNO_3). Dazu gehören das Natriumsalz der Salpetersäure (NaNO_3) = Natriumnitrat = Natronsalpeter = salpetersaures Natrium, Kalisalpeter (KNO_3), Ammonsalpeter (NH_4NO_3) und Kalksalpeter ($\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$). Natronsalpeter kommt, mit anderen Salzen vermischt, vor allem im Chilesalpeter vor, einem wichtigen Naturdüngemittel. Ammonsalpeter wird in Kombination mit anderen Nitraten heutzutage vorwiegend industriell gewonnenen und als stickstoffreicher Dünger benützt. Aus Kalisalpeter (75%), Schwefel (10%) und Holzkohle (15%) soll der Freiburger Mönch Berthold Schwarz um 1330 den ersten Sprengstoff gefertigt haben.

Dass Salpeter nicht nur zur Schießpulverherstellung, sondern auch zur Pflanzen-

düngung dienlich sei, schrieb schon Friedrich Schillers Vater Caspar Schiller, Gartenbau-
meister des Herzogs von Württemberg, in den
um 1765 erschienenen „Ökonomischen Bei-
trägen“ nieder: *Wem bekannt ist, was der
Salpeter zum Wachsthum der Pflanzen beytra-
gen kann, der wird mit mir erkennen, dass man
ein mehreres auf Cultivierung desselben ver-
wenden und nicht blos denken soll, der Salpeter
seye zum Schießpulver, zum Krieg und Blutver-
gießen noethig* (Zitat Schoch). Im 19. Jh.
erkannte vor allem der Gießener Chemie-
professor Dr. Justus von Liebig (1803-1873) die
Bedeutung der Stickstoffdüngung zur Ertrags-
steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.
Der Salpeterimport aus Chile erreichte darauf-
hin seine Hochkonjunktur, bis den beiden deut-
schen Chemikern Fritz Haber und Carl Bosch
um 1900 mit Hilfe der Ammoniaksynthese die
großindustrielle Stickstoff- und Salpeterge-
winnung aus der Luft („Luftsalpeter“) gelang.

Nach diesem Exkurs zurück zur altherge-
brachten heimischen Salpetergewinnung. In der
Natur entstehen Salpetersalze durch Verwitterung
erdiger Stoffe. Die ergiebigsten Fundorte des
nitrathaltigen Materials – insbesondere Kalk-
salpeter – gibt es dort, wo Menschen und Tiere
längere Zeit gehaust und ihre Exkremete und
Abfälle hinterlassen haben: in Stallungen, Dung-
gruben, Mistlegen, Kellern, Abtritten, Schlacht-
häusern, Gerbereien. Ausschlaggebend ist somit
die Anreicherung stickstoffhaltiger Materialien
menschlichen und tierischen Ursprungs. Nitrat-
bildende Bakterien sind an diesem Prozess betei-
ligt. Am salzig-bitteren, sauren und zugleich
„kühlen“ Geschmack des Materials oder durch
Einstechen eines glühenden Eisenstabes in salpet-
erhaltige Erde, der sich bei ausreichendem
Nitratgehalt mit weißlichen bis gelblichen
Flecken überzog, konnte der Salpeterer erkennen,
wo sich das Graben lohnt und wo nicht.

Wurde der Salpeterer fündig, so setzte das
Graben ein: der Erdboden wurde einige Zoll tief
umgehackt und Mauern wurden abgekratzt. Das
salpeterhaltige Material – Erde, Steine, Schutt,
Geröll – wurde gesammelt und vor Regen und
Sonne geschützt in Scheuern und Hütten bis zur
Weiterverarbeitung gelagert.



Salpeterfraß einer Sandsteinwand Foto: Heinz Frey

Wenn genügend stickstoffhaltiger Abraum
beisammen war, begann das Auslaugen in soge-
nannten Auslaugbottichen, die nach vorliegen-
den Beschreibungen $1\frac{1}{4}$ Ellen hoch waren und
einen Boden von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ellen und eine obere
Weite von 2 bis 3 Ellen im Durchmesser hatten.
Sie standen erhöht auf einer Bank aufgereiht.
Die Bottiche besaßen im Abstand von etwa 10
cm einen doppelten Boden; der untere war mit
Spundloch und Zapfhahn versehen, der obere
war siebartig durchlöchert und musste vor dem
Auffüllen des Bottichs mit einer Filterschicht
aus Stroh, Moos, Ginster, Spänen u.dgl. abge-
deckt werden.

Schichtweise wurde der Bottich mit dem
nitrathaltigem Abraum, mit Holzasche, alkalirei-
nen Pflanzen und Kalk angefüllt: 3 bis 4 Zoll
Nitraterde, darauf 1 Zoll Holzasche mit Kalk
usf. Dann wurden die Bottiche mit warmem
Wasser aufgegossen. Der Spund blieb 12 bis 24
Stunden verschlossen, dann konnte die gelbliche
Lauge abgelassen werden. Da diese Brühe nach
dem ersten Durchlauf noch zu schwach war,
wurde sie in noch nicht ausgelaugte Bottiche
zurückgesetzt. So konnte die Konzentration der
Lauge verdoppelt und verdreifacht werden. War
die Salpeterbrühe stark genug – was mit der
Salpeterwaage gemessen wurde – kam sie in das
Rohlaugenfass. Es folgten nun das Sieden,
Abrauchen und Abdunsten in großen flachen
Kesseln. Die Lauge war gargekocht, sobald eine
erkaltete Probe strahlenförmig auskristallisierte
und auf der Salpeterwaage 90 bis 100 Grad
anzeigte. Der fertige Sud wurde in kupferne
oder hölzerne Gefäße abgegossen, wo er abkühl-
te und auskristallisierte.

Dies war dann der Rohsalpeter, der gelblich-bräunlich und klebrig war. Er enthielt noch zahlreiche andere Stoffe und Salze und musste daher „geläutert“ werden. Diese Läuterung des Rohsalpeters geschah durch Ausnützung der unterschiedlichen Löslichkeit der Salze in kaltem Wasser und deren unterschiedlicher, temperatur- und konzentrationsabhängiger Kristallisation. Hierzu waren mehrfaches Auswaschen und ein zweiter Sud erforderlich. Dabei wurde der Lauge reichlich Holzasche oder, wenn verfügbar, rohe Pottasche zugegeben. Mit Hilfe des Kaliumkarbonats, das in der Holzasche und höher konzentriert in der Pottasche enthalten ist, konnte gelöster Kalksalpeter zu Kalisalpeter „konvertiert“ werden. Den ausfallenden, schwer löslichen Kalk filterten die Salpeterer zusammen mit anderen festen Fremdstoffen aus. Der weitere Ablauf vollzog sich wie beim ersten Sud. Die „gare“, noch heiße Lauge des zweiten Suds seihete man durch leinene Tücher in kupferne oder hölzerne Kristallisiergefäße. Der kristallisierte Salpeter kam dann in sogenannte Filtriersäcke, wo er abtropfte und vollends trocknete. Nach einigen Tagen war der begehrte Kalisalpeter mit seinen langen sechseckigen, prismatischen, hellen und klaren Kristallen fertig zur Weiterverwendung.

Wo der Salpetersieder Conzelmann aus Haiterbach das Sieden und Läutern des Salpeters vorgenommen hat, steht in dem Vertrag von 1772 geschrieben. Es heißt dort, dass er, Conzelmann, die „Bachkuchin“ im oberen Schloss zur Salpetergewinnung gebrauchen kann. Offensichtlich wurde in Berneck keine Salpeterplantation betrieben wie im Salpeterhaus von Enzklösterle oder in anderen Orten (hier wurde Salpeter in speziell angelegten Salpeterplantagen oder Salpetergärten, Komposthaufen vergleichbar, angereichert).

Im folgenden wird der Vertrag wiedergegeben, der am 15. Mai 1766 zwischen dem Herren von Gütlingen und dem Salpetersieder Conzelmann geschlossen wurde.

Berneck, den 15. Mai 1766

Conzelmann in Presentia als Angestellter der Freyherrn Seiner hochfreyherrlichen Gnaden Herr Baron Samuel Fried. von Gütl., Wilhelm Vollrath Fried. Gotthard Gütl. Amtsverweser und

beider Urkundspersonen

Nikolaus Buchwald, Gerichts Bürgermeister, und Johann Jakob Schmelzlen des Gerichts.

So wird Joh. Jakob Conzelmann von Haiterbach in Gemäßheit das mit Ihm getroffenen Salpeter Accord, vermög dessen er nehmlich einen Cautions Schein von zweihundert Gulden beigebracht hat, erlaubt im Gütlingschen Gebiet allen ohne Schaden bekomenden Salpeter allhiesig der Freyherrl. Gütlingschen Herrschaft zu liefern. Das Geschirr für seine Arbeit hat er selbst anzuschaffen und zu unterhalten, auch soll er von jedem Klafter (= 3,3 m_) Thännenes Holz samt Macherlohn und Fuhrlohn 2 Gulden 30 Kreuzer bezahlen und abziehen lassen, auch die erforderliche Aschen selbst anschaffen und wenn sie aufgebraucht, unentgeltlich zurücklassen muß und von dem Zentner reinem Salpeter fünfzehn Gulden von Hochfreyhs. Gnädiger Herrschaft bekommt.

Des weiteren verpflichtet er sich

1.tens.) Daß er während seines hiesig und übrigen Aufenthalts im Gebiet allhiesiger Herrschaft v. Gütl. wie überhaupt als auch insbesondere, was das Salpeterwesen anbetrifft, mit der nehmliche Treue, Gehorsam und Gesetzmäßigkeit ordentlich ehrbar und christlicher Aufführung unterworfen sein soll als es einem rechtschaffenen Unterthanen, und Hintersassen zu tun gebührt.

2.tens.) Daß er mit dem Salpeter und Aschen keinerlei Veruntreuung unternehmen wolle

3.tens.) Daß er weder an herrschaftlichen und Unterthanen Gebäuden mit Graben und sonstigen einen Schaden verursachen wolle.

4.tens.) Daß er nirgends eine unerlaubte Parteilichkeit weder aus Gunst noch Feindschaft wolle walten lassen.

5.tens.) In diesem Sinne auch wegen der Unterthanen soll er ihnen Salpeter Aschen zukommen lassen und wenn es gut ausfällt etwas Salpeter Salz, dabei er keine Vorverteilung spielen wolle.

6.tens.) Jedermann bescheiden, freundlich und ordentlich begegnen wolle, wogegen er von der gnädigen Herrschaft hinwiederum allen obrigkeitlichen Schutz und Schirm sich zu erfreuen haben soll, und dass er nun auf alle diese Punkte einen wirklichen scharfen Eid abschwören wolle, auch sein Vater alles solches mit eidlicher Angelobung an den Gerichtsstab mit der nämlichen Hauptverbindlichkeit bekräftigt. Ein solches be-

scheinigen ihre eigenhändige Unterschriften. Der den wirklichen Eid abgelegt Sohn Johann Jakob Conzelmann und dessen Vater Joh. Jak. Conzelm. beide aus Haiterbach.

Obiges Protokoll und ganze Verhandlung bescheinigen bei ihren Pflichten Wilhelm Vollrad Friedr. Gotthardt Gütl. Amtsverweser, Nikolaus Buchwald Gerichts Bürgerm. Johann Jakob Schmelzle des Gericht zu Berneck.

Im Jahr 1766.

kaufen, desgleichen die Bachkuch im Oberen Schloß zum Salpeter Sieden zu gebrauchen dürfe. Hiervor hat Conzelmann zu bezahlen zweihundertzwanzigfünf Gulden wobei hier Conzelamm nachfolgende Conditio gestellt werden.

1.) Daß in den Gebäuden, worin er gräbt, ordentlich zu Werk geht und nichts mutwillig ruiniert und nach vollbrachten grabens alles wiederum in gutem Zustand, wie er es angetroffen hat, stellen soll.



Schloss Berneck um 1700. Rechts unterhalb der Wehrmauer die Scheuer und „Bachkuchin“ zum Salpetersieden.

© Heinz Frey

Die Vertragserneuerung von 1772 lautete so:

Anno 1772. Berneck

Hochfreyherrlich von Gütlingsch Gebiets Conzelmann als Selbständiger Salpetersieder Nachdem der hochfreyherrl. von Gütlingsche Amtsvogt Ludwig Friedr. Hüttschmied von Herrn Samuel Friedr. von Gütlingen das Decret erhalten hat, die freyherrl. Gerechtsame des Salpetergrabens im ganzen territorial Gebiet so gut als möglich zu benutzen, so wurde gegenwärtig mit dem schon vor 15 Jahren hier als Salpetersieder in herrschaftl. Diensten gestandenen Joh. Jakob Conzelmann Bürger in Haiterbach folgender Accord abgeschlossen. Die Herrschaft von gütlingen überläßt ihm Conzelmann das Recht in dem Städtlein Berneck und sämtlichen Orten der Gütl. Obrigkeit den Salpeter zu graben und den erzeugten Salpeter, wohin er will, zu ver-

2.) Indem ihm zum Sieden überlassenen Bachofen hat Conzelmann alle Abänderungen auf seine Kosten zu machen und nach vollendeten Sieden wiederum in den vorigen Zustand zu stellen hat.

3.) Die Aschen darf Conzelmann nicht verkaufen, sondern muß solche unentgeltlich entweder der Herrschaft oder den Bürgern zurücklassen.

4.) Das Holz wird ihm aus dem Wald der Herrschaft zwar abgereicht, Conzelmann muß aber solches in laufenden Preisen bezahlen, außerdem wird dem Salpetersieder Conzelmann noch weiter eingestanden, dass auch in folgenden Jahren, wenn es wiederum Zeit zum graben ist, auf ihn vorzüglich reflektiert und ihm kein fremder Salpeterer vorgezogen werden dürfe. Indes Salpersiederer Conzelmann von Haiterbach macht sich in Kraft dieses verbindlich, dass er wofern innerhalb sechs Jahren irgend ein Schaden an dem Gewölb vom Keller unter der Scheuer

sich ereignen oder das Gewölb einstürzen sollte und der Wein in Fässern welches der Amtsvogt Hüttenschmied für die Herrschaft deren Werth gegenwärtig für über tausend Thaler erkaufte wurde, Schaden leiden sollte, so soll er schuldig und verbunden sein von allen wirklichen erweisenden Kosten und Schaden zu haften unter Verpfändung seines ganzen Vermögens.
Signum Berneck, 12. November 1772.

Johann Jakob Conzelmann

Zu vorstehendem Accord verbinden sich im Namen der Herrschaft von Gültlingen deren Amtsvogt zu Berneck Ludwig Friedrich Hüttenschmied, Johann Jak. Conzelmann.

1787 schrieb Johann Jakob Conzelmann folgenden Bewerbungsbrief:

An den Hochfreherrlichen Samule Friedr. von Gültlingen wegen Salpetergaben zu Berneck und den Orten Gültlingschen Gebiet von dem Salpeterer Conzelmann aus Haiterbach um eine neue Konzession auch wegen dem Mitbewerber Müller aus Altensteig.

ReichsHochwohlgeborener Freyherr gnädig Hochgebietender Herr.

Euer Hochfreherrlich Gnaden nehmen doch nicht ungnädig, dass ich mich aller Unterthänigkeit die Anzeige machen will zu Berneck bei dem verordneten Stabsbeamten gebührend um die Grabstatt gemeldet und nachgesucht mich wiederum um die in vorigen Jahren gemachte Konditionen die euer Hochwohlgeb. meinen Hochgebietenden gnädigen Herrn noch wohlangehen sein dürften dort graben zu lassen. Doch ich bekam die unverhoffte Antwort, dass die Grabstatt zu Berneck und Garrweiler dem Salpetersiederer Müller aus Altensteig bereits auf nächsten Herbst zu graben zugesagt wäre. Ich fragte nach, was der Salpetersiederer gäbe, so bekam ich die Antwort 150 Gulden, weil ich aber die Grabstatt zu Berneck und Garrweiler zu graben, die gnädige Erlaubnis vor dem Altensteiger gehabt habe, so bin ich unterthänigster Hoffnung Euer Hochfreherrlich Gnaden werden mir die Gnade vor jenem widerfahren lassen und die Grabstatt mir zuzusagen.

In Rücksicht, weil euer Hochfreh. Gnaden schon im voraus versichert sein darf, dass ich sowohl in der Herrschaftlichen als auch anderen Gebäude

mich so verhalten, dass niemand ohne Not den geringsten Schaden davon erleiden werde, andernteils erbiere ich mich statt der 150 Gulden 20 mehr also 170 Gulden zahlen werde, und die abgängige Aschen den Unterthanen dieser beiden Orte unentgeltlich verabfolgen zu lassen. Erwarte also die gnädige Entscheidung und Resolution und bin in der zuversichtlichen Hoffnung Euer Hochfreherrl. Gnaden, werden dero Grabstatt mir vor jenem angedeyen lassen, auch ohne unterthänige Maßgab in möglicher Bälde und das weitere an seine Behörde zu übergeben gnädig geruhen. Wobei ich in aller unterthänigen Empfehlung und schuldiger Hochachtung damit beharre Euer Hochfreherrlichen Gnaden.

Haiterbach den 30.ten Aprilis 1781.

ganz unterthänigster gehorsamster Johann Jakob Conzelmann

Salpetersiederer zu Haiterbach Nagolder OberAmts.

Offensichtlich hat der Salpetersieder Conzelmann nach diesem Bittgesuch auf Grund seiner Zuverlässigkeit die Konzession zum Graben wiederum erhalten, ebenso 6 Jahre später, als die Konzession erneut vergeben wurde. Im Vertrag von 1787 heißt es:

Zu vorstehendem Accord verbinden sich Johann Jakob Conzelmann den 16. Juni 1787

Im Namen der Freyherrn von Gültlingen Der Amtsvogt zu Berneck Ludwig Friedr. Hüttenschmied.

Quellen:

Salpetergraben in Berneck. Generallandesarchiv Karlsruhe. Regesten der Freyherren von Gültlingen Nr. 877

Burgfriedensbrief von 1475. Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Regesten der Freyherren von Gültlingen B. 518 Bü. 46

Pottaschenhütte. Gebäude Cataster Berneck 1818-1845

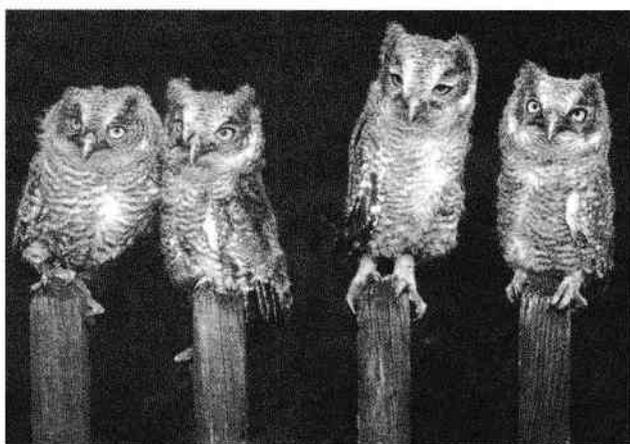
Schoch, D. Oswald: Aus verschwundenen Waldgewerben, Neuenbürg 1994

Von „Eule“ bis gleich zweimal „Schnaigäs“

Die Gemeinde Neuweiler im Spiegel alter Necknamen und Spottverse

Hans Schabert, Neuweiler

Sie sind Nachtvögel, sind 2005 in Deutschland „Vogel des Jahres“ und sollen recht intelligent sein: die Eulen, welche für die Bewohner von Agenbach der althergebrachte Neckname sind. Aber die Einwohner von Neuweilers nördlichsten und höchstgelegenen Ortsteil sind nicht die einzigen, die einen Necknamen haben, der von alters her innerhalb der eigenen oder der benachbarten Dorfgemeinschaft weitergegeben wird.



Entstanden sind die Namen wohl sehr häufig, wenn den Nachbarn einer Ortschaft an deren Lage oder am Aussehen und an der Art der Bewohner tatsächliche oder hineingedachte Besonderheiten auffielen. Aber auch die eine oder andere Besonderheit aus Natur, Landschaft oder Mentalität früherer Zeiten mag so überliefert sein. Die Agenbacher teilen im übrigen ihren Eulen-Namen mit den Rotfeldern. Die angesprochene Auffälligkeit könnte in diesem Fall das häufige Vorkommen der namengebenden Tiere in den Wäldern der Ortsumgebung sein. Interessant ist, dass die sonst eher seltenen Tiernamen bei den Dörfern, die heute Neuweiler bilden, vergleichsweise häufig vorkommen.

Ähnlichen Quellen mag der Name der Breitenberger, nämlich „Oachhörnle“, einstmals „entsprungen“ sein. Gelegentlich gab es ja eine Benennung, bei welcher der Neckname die Eigenart ins Gegenteil verkehrte. Im Falle der

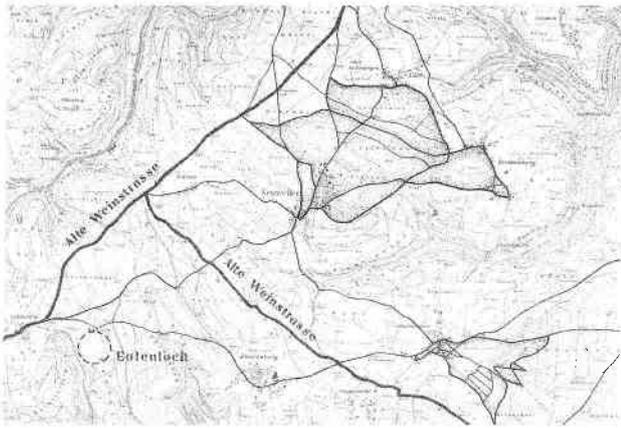
Einwohner Breitenbergs dürfte er aber daraus entstanden sein, dass sie in der Umgebung als besonders flink betrachtet wurden.

Für die Hofstetter ist in der einschlägigen „schwabenländischen“ Literatur und im Volksmund kein Neckname auffindbar. Dies mag damit zusammenhängen, dass sie schon Jahrhunderte lang Neuweiler eng verbunden waren und damit als dieser Gemeinschaft zugehörig betrachtet wurden, so dass deren Neckname auch für sie galt: sowohl die Einwohner Neuweilers als auch die von Hofstett tragen das Attribut „Schnaigäs“; so werden aber auch die Einwohner des Ortsteils Oberkollwangen bezeichnet. Wie die Renninger im Kreis Böblingen dürfen die Bewohner von Neuweiler, Hofstett und Oberkollwangen diese Bezeichnung wohl als Ehrennamen ansehen, denn sie erhielten ihn, weil sie sich ganz besonders bei der Arbeit so lebhaft gebärdeten wie Schneegänse.

Als eher fraglich betrachten manche Heimatforscher die Deutung, die 1988 in einem Aufsatz im Jahrbuch des Landkreises Calw veröffentlicht wurde, dass sich nämlich Flur- und Necknamen hier und dort aus Formen ableiten lassen, die sich aus dem Luftbild alter Wegnetze ergeben. Hier, zwischen Neuweiler, Oberkollwangen und Breitenberg, könnte aus der Landkarte die Tiergestalt einer Schneegans durchaus herausgedeutet werden.

Die Oberkollwanger führen außer „Schnaigäs“ noch den Beinamen des Raubvogels „Häher“, vielleicht auch hier, weil das Vorkommen dieser Tiergattung dort zu verzeichnen ist.

Eine weitere Art der Verunglimpfung war einst, dass der Volksmund einen Teil des Ortsnamens änderte. Solche Herleitungen sind im südlichen Teil der Gemeinde Neuweiler vertreten: Gaugenwald wurde zu „Schaufelwald“, die Zwerenberger sind in der scherzhaften Um-



Deutlich ist eine Schneegans auf dem Bild zu erkennen, das dem Jahrbuch 1988 des Landkreises Calw entnommen ist. Der Autor führt hier und an anderen Stellen Necknamen auf Formen zurück, die sich, aus der Luft betrachtet, aus dem Lauf der Wege ergeben. Im vorliegenden Fall würde die deutlich erkennbare Schneegans tatsächlich die Ortsteile Neuweiler und Oberkollwangen berühren. Ob solche Gebilde aber wirklich namengebend waren, ist unter Heimatkundlern umstritten.

bildung zu den „Zwetschgebergern“ geworden. Ihnen ist es dabei ja noch vergleichsweise gut gegangen, denn wer ist schon gern ein „Sempelsfelder“ (Simmersfelder) oder „Eselsbronner“ (Heselbronner)?

Mit einer solchen Wortumbildung hat ein Vers zu tun, der sich auf Neuweiler bezieht. Hier wird das Dorf als „neue Welt“ bezeichnet, was selbstverständlich vielerlei Ursachen haben kann, angefangen vom fortschrittlichen Denken der Einwohner über eine heute vielleicht nicht mehr bekannte Begebenheit bis hin zu den Auswanderungs- oder auch Zuwanderungswellen, welche es in vergangenen Zeiten gab. In dem betreffenden Reim heißt es:

„Dort obe z’Nuiweiler
do isch de nui Welt,
do stiehlt dr jong Teufel
em Alte` sei Geld“.

Mehrere Orte in Spottlitaneien zusammengefasst sind in drei Versen, in denen auch die Ortschaft Gaugenwald „bedacht“ ist. Im ersten Fall soll dies mit einem Fuhrknecht zusammenhängen, der Teufel hieß und im Fuhrdienst des „Bannmüllers“ aus Ebhausen die genannten Dörfer bediente. Es gibt auch Fassungen, wo Gaugenwald durch Berneck ersetzt ist. So lautet

der Vers, zu dem im Nagolder Heimatbuch bemerkt ist, dass der Fuhrknecht offenbar Mühe hatte, eine richtige Ladung zusammenzubringen:

„Wenne`, Wart ond Aiberscharadt
holt dr Teufel uf oa`re Fahrt,
ond hot er noo net gnuag,
noo nemmt `r Gauwald au drzua!“

Vermutlich im Laufe der Zeit abgewandelt worden oder ein Teilstück verloren gegangen ist in der nächsten Spottlitanei, die Gaugenwald betrifft und auf ein Erdbeben zurückgehen soll:

„Gauwald, des wacklet schau_
Zweberg muaß Stotze hau_
Bernich fällt ei`, fällt ei`,
Bernich fällt ei`!“

Im Ortsteil Zwerenberg überliefert ist ein Spottvers auf das heutige Neuweiler-Gaugenwald (einen ganz ähnlichen gibt es über Ebhausen), bei dem vielleicht ein bisschen Neid auf die Fruchtbarkeit der Böden des Nachbarortes Pate stand, vielleicht auch auf den deshalb dort zur Verfügung stehenden üppigeren Speck:

„Gauwalder Narra
führet d`r Karra,
fangat a Maus,
neamat se aus,
legat se ens Kächele,
essat`s mit am Löffele,
moanat`s wär Schpeck,
no isch`s lauter Dreck.“

Literaturhinweis:

Ungericht Dr., Hansmartin: Historische Straßen und ihre Bedeutung für den Landkreis Calw. Jahrbuch des Landkreises Calw, 1988

Das alte Agenbach: drei Lehen mitten im Wald

Kurt Neuweiler, Höfen



Reste des Hillers-Lehen

Wer, von Oberkollwangen kommend, kurz vor Agenbach den Wald verlässt, dessen Blick wird gefangen von einem großen freistehenden Gebäude, das, behäbig auf einer Anhöhe sitzend, dem Betrachter seine Längsseite zuwendet.

Was ist das für ein Haus, wird man fragen? Ein kleines Schloss, ein Herrenhaus, ein großer Landgasthof oder einfach nur ein Bauernhaus?

Es ist der übriggebliebene Teil eines einst großen Lehensgutes in Agenbach.

Drei Lehen mitten im Wald

Die erste schriftliche Nennung Agenbachs im Jahre 1435 erfolgte viel später als die aller Nachbarorte: Würzbach 830, Gaugenwald 1139, Röttenbach 1150, Oberreichenbach 1303, Neuweiler 1323, Breitenberg 1323 und Oberkollwangen 1345. Es ist zu vermuten, dass Agenbach die letzte Stufe einer Besiedlung war, die von Südosten, etwa ausgehend von der Burg Zavelstein, nach Nordwesten „in den Wald hinein“ vorgetrieben wurde.

Agenbach liegt am weitesten westlich und hundert Meter höher als die umliegenden Orte. Die klimatischen Bedingungen für eine bäuerliche Ansiedlung sind denkbar ungünstig, und der Boden gibt nicht viel her. Keine Talmulde schützt vor dem Wind, kein Bach versorgt hier Mensch und Vieh mit Wasser.

Wer, ums Himmelswillen, kam auf die Idee, hier „existieren“ zu wollen?

Über 700 Meter Meereshöhe, das bedeutet eine mittlere Jahrestemperatur von sechs Grad, eine Niederschlagsmenge von über 1100 mm, im Winter viel und lang Schnee. Der wenig ertragreiche Sandboden „bringt“ nicht viel.

Grundsteuermessbeträge von 1901: Agenbach 20 bis 32 Mark, Rotfelden 47 bis 60 Mark, Bondorf im Gäu 60 und mehr Mark!

Trotz alledem gab es zunächst drei große Lehengüter in Agenbach.

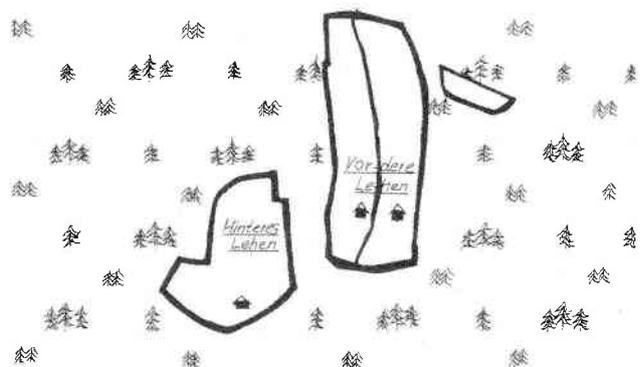


Abb.: Lageplan der drei Agenbacher Lehen

Großer Sachverstand muss die ersten Siedler von Agenbach beraten haben. Langgestreckt auf der Höhe liegend, wird die Ansiedlung durchquert von einem Weg, der von Osten, vom „Vorderen Agenbach“ nach Westen zum „Hinteren Agenbach“ führt.

Die ersten Bewohner siedelten an einem leicht geneigten Südhang. Agenbach ist also „sonnwendig“ angelegt. Dies bringt eine wesentliche Verlängerung der Vegetationsperiode. Das Dorf ist zudem leicht „hangständig“. Das ist sehr wichtig, weil ablaufendes Wasser die Bodenkrume nicht abtragen kann. In der heutigen Dorfmitte ist der Südhang stellenweise zu stark abfallend. Die Siedlungsspezialisten der Erstzeit mieden bewusst diese Stelle, sie legten

ihre Lehen westlich und östlich davon an. Das „Klosters Wildfeld“ interessierte zunächst wenig.

Als später die Tagelöhner kamen, mussten sie sich damit begnügen – sie hatten keine andere Wahl. Für eine „zweizügige“ Dorfanlage war der Südhang zu kurz, ohnehin fehlte ja in Agenbach ein Bach und damit auch ein „Gegenhang“.

Das „Hillers-Lehen“ das am weitesten östlich, in Richtung Oberkollwangen, gelegene Gut, wird 1452 wie folgt beschrieben: Es beginnt im Osten im Igelsloch an der Kolmer Almend, (Kolber Allmand), ein „gesehs“ (Gehöft), bestehend aus „huß, hoff und schuwren“ (Haus, Hof und Scheuer). Lehensträger ist ein Bertsch, als Vorbesitzer wird Berthold Ganzhorn genannt. Zum Besitz gehören 30 Mannsmahd (45 Morgen), Felder, aneinander gelegen, auch unter dem Weg sind noch Äcker, eine gute „wiß“ stößt an die Kleine Enz im Aichlinsgrund.

Dieses Lehen – und darauf steht heute noch das alte Forsthaus in Agenbach – dürfte ursprünglich etwa 300 Meter breit und 1.800 Meter lang gewesen sein. Die Waldfläche ist nicht angegeben, vielleicht, weil er damals als zu gering an Wert nicht erwähnt werden musste.

1570 wurde das Hillers-Lehen, wie auch die beiden anderen Agenbacher Lehen, das Schedlins-Lehen und das Hinderagenbach-Lehen, geteilt. Vorne, auf dem Hillers-Lehen saß jetzt Mathis Seger. Er zinst dem Kloster für rund 90 Morgen ein Pfund Schilling Heller, ein Scheffel 2 Simri Haber, eine alte Henne, 4 junge Hühner, 4 Kaes und 8 Frontage (im Jahr). Als Abgabe kommt dazu der zehnte Teil von allem, was der Halm trägt, und der Kleine Zehnte von Erbsen, Linsen, Kraut, Obst, Flachs, Hanf, Zwiebel und Heu, der dem Pfarrer von Neuweiler zusteht. Inzwischen hatte ja die Reformation Einzug in Württemberg gehalten, das Hirsauer Mönchskloster war aufgelöst. Die Dörfer Agenbach, Oberreichenbach, Unterkollbach und Eberspiel bildeten das „Reichenbacher Ämtle“, das war ein Teil des Klosteramtes Hirsau.

Agenbach ist „unsers gotzhußes Hirsowe eigen“

Im Lagerbuch des Klosters Hirsau von 1435 bis 1437 wird Agenbach beschrieben: bestehend aus drei Lehen, zwei langgestreckten Waldhufen im „Vorderen Agenbach“ und ein eher in die Breite „gedrücktes“ „Hinderagenbach-Lehen.“

Dazu ein Auszug aus dem Lagerbuch des Klosters Hirsau 1435 – 1437:

Agenbach

„Item das obgenannt dorff agenbach mit siner margkt als hernach underscheiden ist, ist unsers gotzhußes Hirsowe eigen und facht an zu agenbach an der gassen und geet biß an die enichsbache und die enichsbache ab bis in die cleinen entz und die cleinen entz ab biß in den hesselbach und die hesselbach heruff bis an den wirtzbacher weg, der gen agenbach geet, den selben wege heruff bis wider an die obgenanten gassen.“

Item die armenlute zu dem obgenanten dorffe agenbach haben das rechte, das sie uff die weid gen vougtsperg biß uff den hone berg mit irem vich faren mogen und sollen, und wenn krieg were, so mogen sie ir vich gen vougtsperg in den zwinger treyben ...“

Dieser Urkunde ist folgendes zu entnehmen:

Die Markung Agenbach, begrenzt durch den Enisbach, die Kleine Enz, den Hesselbach und den Würzbacher Weg, hat sich bis auf den heutigen Tag nicht verändert.

Die armen Leute von Agenbach haben das Recht, dass sie mit ihrem Vieh gen Vogtsberg bis auf den Heuberg fahren mögen und sollen.

Wenn Krieg ist, so können sie ihr Vieh gen Vogtsberg in den Zwinger treiben.

Die Einwohner der Dörfer mit Namen Schmieh, Rötenbach, Emberg, Zavelstein, Teinach, Sommenhardt und Speßhardt (der Teil, der gen Zavelstein und Weltenschwann geht) haben das Recht, im Frönwald Zimmerholz für Häuser und Scheuern, Brennholz oder anderes, groß oder klein, zu hauen.

Diese Abmachung bezieht sich auf einen Vertrag der Zavelsteiner Amtsorte mit dem Kloster

Hirsau über die Rechte dieser Orte im Fronwald (der Fronwald, übersetzt Herrenwald, ist ein Wald, 1.000 ha groß auf der Markung Agenbach).



Schedlins-Lehen, heute Hof Wurster

Die Agenbacher kamen zu kurz

Die „armen Leute“ von Agenbach sind in diesen Vertrag nicht mit einbezogen. So gibt es in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Streit, wenn es um Bau- und Brennholz, Weide- und Streurecht für die Agenbacher geht. Diese weisen dann beharrlich darauf hin, dass ihnen seit undenklichen Zeiten erlaubt sei, dies und das aus dem Fronwald zu holen und zu tun. Das Kloster und später der Staat halten dagegen, dass die Agenbacher ein „geschriebenes Recht“ im Fronwald nicht haben, wenn man auch von Zeit zu Zeit bestimmte Rechte eingeräumt habe.

Die Agenbacher, die unmittelbar neben dem „Brunnen Fronwald“ lebten, haben immer wieder, mehr oder weniger erlaubt, Wasser aus diesem Brunnen geschöpft. Kein Forstmeister in Neuenbürg, kein Forstverwalter in Hirsau, auch nicht der Waldknecht in Rötenbach und der Jäger in Naislach, wurde letztendlich mit den Agenbachern fertig. Selbst die schärfsten Strafen, drei Monate Husaren im Quartier (1764) und Scharfschützen im Dorf (1785/1786), richteten nichts aus.

Jetzt sind die sechs Agenbacher Lehenbauern schuldig, jährlich 14 Eimer (4.200 Liter) Wein in der Fron von Eberdingen oder Nußdorf nach Hirsau zu führen.

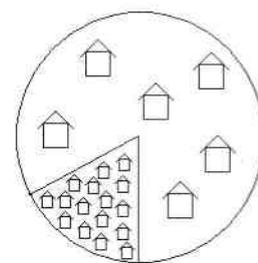
Die Tagelöhner kommen

Als im Jahr 1629 auf Befehl des Herzogs

vier Tagelöhner angesiedelt werden mussten, war die Frage: wohin mit ihnen? Von was sollen die leben? Sie bekamen einen halben Morgen Land auf des Klosters Wildfeld, das steil abfällt ins „Loch“ hinunter. Die Lehenbauern hatten dieses Stück Feld aus diesem Grund wohl nicht bebaut.

Bis 1808 war die Zahl der Tagelöhner auf 21 in diesem Gewinn, heute „Alter Hau“ und „Loch“ genannt, angewachsen. „Das hat uns gerade noch gefehlt“, mögen die Bauern gedacht haben, „zu allem Streit um die Nutzungen im Fronwald mit der Herrschaft kommen die jetzt auch noch, wollen Brennholz, Streu und ihre Schweine ins Eckerich treiben!“ Die sechs Lehenbauern hatten ja ihren eigenen Lehenwald und konnten sich daraus bedienen. Aber die Tagelöhner waren auf diese „Fronwald-Gaben“ angewiesen.

Bauern und Tagelöhner lebten lange Zeit in zwei verschiedenen Welten. Die Lehenbauern saßen breit und „behäbe“ ungestört auf ihrem Lehen. Noch im Jahr 1904 stand nur ein einziges Häuschen zwischen ihnen in ihrem „Reich“. Schultheißen waren fast immer die Bauern, und ihre Frauen „holten“ sie von auswärts.



*Vermögensverteilung 1779
6 Bauern 4547 fl (Gulden)
16 Tagelöhner 824 fl*

Die Vermögensverhältnisse illustriert die Grafik.

1779 besitzen 16 Tagelöhner den sechsten Teil des Vermögens der sechs Bauern.



Hinteragenbach Lehen, heute Hof Pfrommer

Wie es in einem Tagelöhnerhaus aussah, erfahren wir aus der Beschreibung des Inventariums, das anlässlich der Hochzeit des Jakob Fenchel aus Agenbach mit Anna Maria Volz aus Aichelberg im Jahre 1763 aufgenommen wurde. Die beiden wohnen im „Alten Hau“ im ehemaligen Haus Nummer 15. Im Haus sind eine Kuh, eine Geiß und eine Henne, vier Quadratruthen Wildfeld um das Haus herum gehören dazu. Währenddessen stehen beim Lehensbesitzer Keppler im Haus Nummer 1 vier Pferde, vier Ochsen und acht Kühe im Stall, 12.000 Liter Wein sind im Keller, 33 943 Gulden sind „ausgeliehen“. 27 Tage brauchte man, um das Vermögen der Keppler, die auch schon in der „Holländner- Holzhandelskompanie“ „mitmischten“, aufzunehmen.

Unter der Last der Abgaben und des Frondienstes

Frondienste mussten Bauern und Tagelöhner leisten. Das „Wildbad Teinach“, die kleinen Jagdschlösschen in Hofstett und Naislach und die wildreichen Wälder waren bevorzugte Aufenthaltsorte der jagdbesessenen Fürsten von Württemberg. Im Jahre 1768 musste jeder Agenbacher acht Tage „fronen“. Die Bauern wurden zu Fronfuhren herangezogen, die Tagelöhner mussten bei der Jagd „treiben“ – und gejagt wurde überall: in Langenbrand, Igelsloch, Liebenzell, Stammheim,

Nagold, Wart und in Eltingen. Dann mussten auch Wachholderbeeren gezopft, ein Schwein von Hofstett zum Vogt nach Neuenbürg getragen, „Bomstangen“ nach Bebenhausen geführt und der Marstall in Naislach ausgemistet werden. Viele Tagelöhner wichen dem Druck der Frondienste und Abgaben aus und wanderten nach Amerika, auch nach Polen, aus.

Der Bauer Hannß Jerg Keppler musste 1757 folgende Abgaben für sein Lehengut entrichten:

Heller Zinns	1fl, 11 xer (1 Gulden = 60 Kreuzer)
Habern	2 Scheffel 3 Simri
Alte Hennen	1 Stück
Junge Hüner	4 Stück
Kaeß	4 Stück
Fron	acht Frontage

Dem Kloster Hirsau von Eberdingen ein halber Eimer (150 Liter) Wein in der Fron beizuführen.

Agenbach, ein Dorf mitten im Wald, hat heute keinen Gemeindewald

Mitte des 19. Jahrhunderts, in Zeiten großer Hungersnöte, konnten die drückenden Abgaben abgelöst werden: Der Große Zehnte von 233 Morgen mit einem geschätzten Betrag von 35 Gulden

Die Lehen und ihre Aufteilung				
	Lehen in Hinter-Agenbach	Tagelöhner Klosters Wildfeld	Lehen in Vorder-Agenbach	
1350	? <input type="checkbox"/>		Schedlin <input type="checkbox"/>	Hiller <input type="checkbox"/>
1452 Lagerbuch	Ganzhorn <input type="checkbox"/>		Burkeser <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Fieg	Bertsch <input type="checkbox"/>
1570 Lagerbuch	Seyfried <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Enis		Schwem- le <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Stoll	Fieg <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Seger
1629 Lagerbuch	Roller <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hammann	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 4 Tagelöhner	Weeber <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Calm- bacher	Calm- bacher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Käßpler
1737 Lagerbuch	Roller <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hammann	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 7 Tagelöhner	Weeber <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kraft	Greule <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Käßpler
1808 Brandversicherung	Wurster <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hammann	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 21 Tagelöhner <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wurster <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kraft	Keller <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Käßpler

Entwicklung Agenbachs bis 1810

mit einer einmaligen Zahlung von 570 Gulden, der Kleine Zehnte von Erbsen, Flachs, Hanf, Rüben, Obst und Kartoffeln im Wert von 87 Gulden mit 1.120 Gulden .

Die Herrschaft wollte nun aber auch die von ihrer Seite gewährten Rechte im Fronwald – Bauholz-, Brennholz-, Weide-, Streu-, und Eckerichrechte – ablösen. Die Holzrechte löste die Herrschaft in der Weise ab, dass sie den berechtigten Bürgern Wald abtrat. Meine Heimatgemeinde Höfen bekam so anno 1834 tausend Morgen Gemeindewald, damit war ein für allemal die Abgabe von Holz an die Bürger abgelöst.

Aber die Agenbacher hatten ja keine Rechte im Fronwald, also konnten sie auch nichts bekommen. Dagegen bekamen die Berechtigten des Zavelsteiner Amtes insgesamt 200 ha, ein Fünftel des Fronwaldes, zugewiesen, so zum Beispiel zwölf Schmieher 76 Morgen und 14 Emberger 76 Morgen. Aber was sollte ein Weltenschwanner mit seinem Waldteil im Fronwald anfangen? Sie verkauften ihn an die Agenbacher Lehensbauern, die von Schmieh 76 Morgen an Johannes Schlee von Agenbach zum Preis von 150 Gulden je Morgen. Jeder der sechs Agenbacher Bauern „griff“ zu. So wurden sie fast „Großgrundbesitzer“ Aber was machten sie mit

dem Wald? Er war doch sehr teuer! Vielleicht hatten sie sich dabei übernommen? Sie holzten den Wald ab und verkauften ihn anschließend an den Staat. Das muss ein gutes Geschäft gewesen sein. So gut, dass sie gleich auch ihren eigenen Lehenswald „versilberten“, ja zwei davon verkauften gar ihr ganzes Gut, Haus, Hof, Felder und Wald.

So hat heute nur noch ein Bauer einen Teil seines Lehenswaldes, und die Gemeinde hat natürlich auch keinen Gemeindewald. Wäre in dieser Zeit die Gemeindeverwaltung Agenbach aktiv geworden, so hätte aus dem Ablösungswald des Zavelsteiner Amtes im Fronwald der Gemeindewald Agenbach werden können. Aber die Gemeinde Agenbach war arm, der Schultheiß war ein Bauer, und er dachte zuerst an sich.

Das in der Einleitung beschriebene stattliche Bauernhaus ist der Rest des großen Keppler-Lehengutes. Hier standen zwei große Bauernhäuser, eine große Scheune, Back- und Waschküche, Schweineställe und Hütten. Der letzte Besitzer Johann Georg Gaier, Bauer, Lammwirt und Geometer, verkaufte 1865 alles, insgesamt 112 Morgen, an das Königliche Forstamt Wildberg für 43 500 Gulden. Der Staat ließ nur das neueste Haus stehen und machte daraus ein Forsthaus. Heute ist es ein Privathaus.



Luftbild Agenbach: rechts oben die vier Teillehen, links darunter die Tagelöhnersiedlung im Alten Hau und im Loch, links unten das Hinteragenbach-Lehen.

Agenbach heute

Im Laufe der letzten fünfzig Jahre hat sich vieles verändert: Die Landwirtschaft wird nur noch von zwei Bauern betrieben – und das „nebenher“. Die ehemaligen Tagelöhner, einst Knechte, Holzhauer, Nebenerwerbs-Landwirte, Köhler und Zapfensammler, gehen heute auswärts ins „Geschäft“. Im Forst braucht man nur noch ganz wenige Arbeiter. Handwerker konnten sich auf Dauer nicht in der Gemeinde halten. Auch der Fremdenverkehr konnte in dem Erholungsort Agenbach nicht Fuß fassen.

So gibt es in Agenbach heute weder „Große noch Kleine“, weder Arme noch Reiche, es gibt nur Agenbacher und „Reingeschmeckte“, mit denen man sich aber ganz gut verträgt. In den letzten fünfzig Jahren haben viele „Städter“ Gefallen gefunden an der Abgeschlossenheit und Ruhe mitten im Wald in luftiger Höhe und haben sich hier ein Haus gebaut.

Zeitleiste

Alles Wichtige, was in dieser Kurzgeschichte von Agenbach nicht erwähnt wurde, soll hier wenigstens „aufgelistet“ werden:

bis 1567	Agenbach in die Pfarrei Kentheim, später Zavelstein „eingepfarrt“.
1567	Agenbach kommt zur Pfarrei Neuweiler
1570	Agenbach gehört zum Klosteramt Hirsau – Reichenbacher Ämtle
1708	Erwähnung einer Schule in Agenbach
1806	Auflösung des Klosteramts Hirsau, Agenbach kommt zum Oberamt Calw
1812	zwei Agenbacher bleiben im Russland-Kriegszug mit Napoleon
19. Jh.	viele Auswanderer nach Polen, Balkan, USA, Palästina (Templer)
1830	Feuersbrunst in Agenbach
1838	die Gemeinde Agenbach baut das „alte“ Schulhaus
1860	die Gemeinde kauft den Begräbnisplatz von Samuel Hammann

1860	Oberamtsbeschreibung: Agenbach 216 Einwohner, 34 Wohngebäude Spitzenplatz bei unehelichen Geburten: 18,3 unter 100 Geburten Größte Sterblichkeit: 4,1 % pro Jahr
1895	Telefon wird eingerichtet
1899	Wasserleitung in Agenbach
1910	elektrischer Strom in Agenbach
1918	acht Männer sind im Ersten Weltkrieg gefallen
1926	das „neue“ Schulhaus wird eingeweiht
1926	erste Busverbindung nach Calw
1945	fünfzehn Männer sind nicht vom Krieg zurückgekehrt
1956	Flurbereinigung
1962	Gründung des SV Agenbach
1967	Kirchenbau mit Leichenhalle
1971	Neubaugebiet Hammannsacker beschlossen
1975	Gemeindereform: Agenbach kommt zu Neuweiler

Quellen:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart:

Geistliche Lagerbücher	
H 102/34 Bd 3	1435-1437
H 102/34 Bd 13	1570
H 102/34 Bd 19	1567
H 102/34 Bd 19	1702

Oberrat Forstsachen

A 227/1544
A 227/1584
A 227/1581
A 227/1573
A 227/1588

Ortsarchiv Agenbach:

Steuerbuch	1737-1778
Vermögensregister	1779
Brandversicherungs-Consignatio	1808 +1823
Fronbuch	1759-1830
Berichtsprotokoll	1821-1843
Gemeinderatsprotokoll	1846-1857
Gemeinderatsprotokoll	1857-1864

Das vergessene Dorf Oberwürzbach

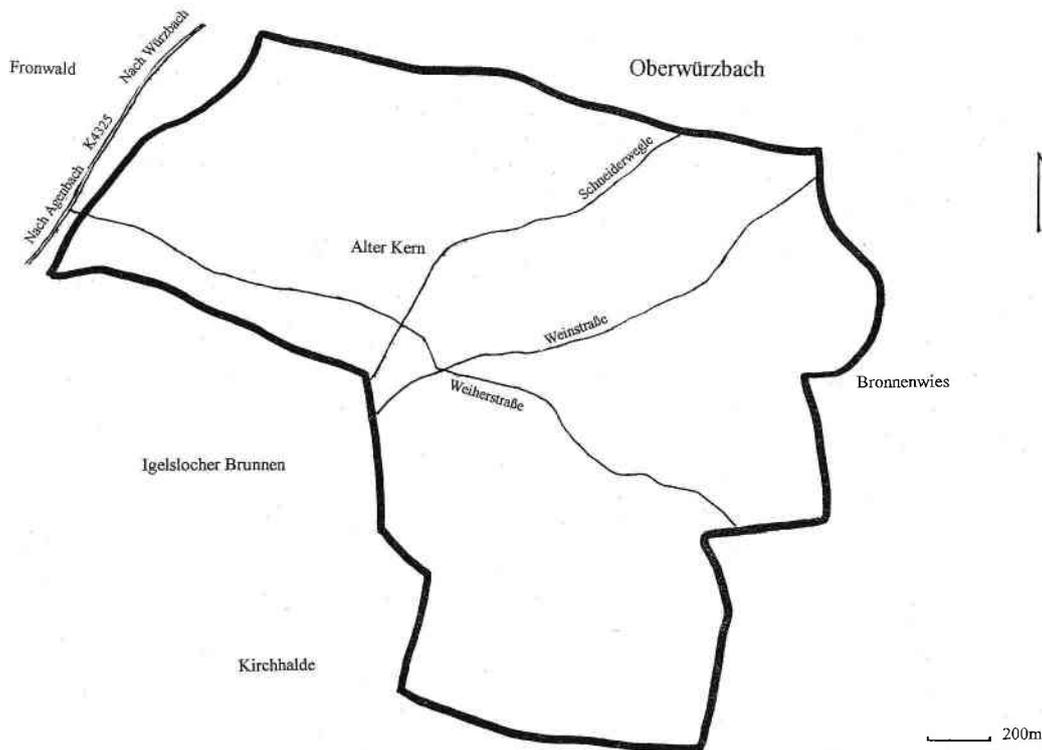
Robert Roller, Zavelstein

Tief haben sich die Flüsse Nagold und Enz in den Buntsandstein des Nordschwarzwaldes eingegraben. Einen beträchtlichen Teil der Hochebene dazwischen bedecken heute große Wälder. Unter hohen Bäumen sind manche interessanten Dinge verborgen, an denen der Wanderer ahnungslos vorübergeht.

Die Oberamtsbeschreibung von Calw weist in ihrem Überblick von abgegangenen Orten darauf hin, dass bei Agenbach eine Stadt gestanden sein soll (1). In der Bevölkerung der Dörfer

"Oberwürzbacher Mähder". Von Häusern und deren Bewohnern ist hier nicht mehr die Rede.

Mit diesen wenigen Informationen als Grundlage wurde der Wald zwischen den Ortschaften Würzbach, Agenbach und Schmieh systematisch erkundet und entlang des relativ dichten Netzes der bestehenden Grenzlinien im dortigen Privatwald begangen. Das vermeintlich kleine Untersuchungsgebiet in unmittelbarer Nähe der Steinhäufen weitete sich auf über 500 Hektar aus. Mehr oder weniger deutlich zeichnen sich heute



Karte: Übersicht von Oberwürzbach

des Calwer Waldes gab es eine vage Vorstellung von einem verschwundenen Dorf namens „Oberwürzbach“. Ein paar Steinhügel wurden als Hausreste gedeutet; dies wurde durch wilde Grabungen in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bestätigt. Schriftliche Quellen über dieses Oberwürzbach gab es so gut wie keine. Lediglich alte Lagerbücher (2) bezeichneten das dortige landwirtschaftlich genutzte Land als

noch die Steinriegel ab, die auf ehemalige Hekkenstreifen hinweisen. Verschiedenartige Hohlwegformen entstanden durch die ehemalige Nutzung als Viehtrieb oder als fuhrwerktaugliche Dorfstraße. Solche Steinhäufen, die Überreste von Häusern waren, konnten bald von den üblichen Lesesteinhäufen unterschieden werden. Alte Hohlwege, Steinhäufen und Steinwälle wurden in Flurkarten im Maßstab 1:2500 eingezeichnet.

Die spätere Übertragung auf einen übersichtlicheren Maßstab brachte die Gewissheit: Oberwürzbach hatte, als es unterging, die Struktur eines Waldhufendorfes, allerdings mit der Besonderheit, dass es entlang zweier Straßen angeordnet wurde. Die eine verläuft Richtung Osten, die andere mehr in nordöstlicher Richtung. Dort, wo sich beide treffen, liegen die Lehen im Winkel von 90 Grad zueinander.

Ein einzelnes Gut zu rekonstruieren war anhand der ehemaligen Hecken und der danach verbliebenen Steinwälle leicht möglich. Den Wirkungsbereich des Dorfes festzumachen war schon schwieriger.

Im Westen grenzte das Dorf an den herrschaftlichen Fronwald des Klosters Hirsau, der mit den damals üblichen Weide- und Holzgerechtigkeiten für die Gemeinden des Ämtleins Zavelstein belastet war (3). Große Steine belegen heute noch diese Grenze.

Im Norden, entlang der heutigen Gemarkung von Würzbach, erkennt man im dortigen Wald auf einer Tiefe von bis zu 100 Metern ein Wegebündel, welches dem Vieh aus den obigen Ortschaften den Zugang zum Fronwald ermöglichte. Dieser Transitstreifen, damals üblicherweise locker mit Bäumen bestockt, trennte auch den oberen vom vermutlich nachträglich entstandenen unteren Teil von Würzbach.

Eine Ansammlung größerer Steinhäufen und ein weiterer Weg zeigten oberhalb der Bronnenwiese die Grenze der landwirtschaftlichen Nutzung nach Osten an. Der Weg ist als deutliche Hohle entlang der Hangkante des Bronnentales ausgebildet und verliert sich auf der Höhe, obwohl hier der Gesteinsuntergrund nach wie vor derselbe ist. Zu vermuten ist, dass über diesen Weg das Oberwürzbacher Vieh an den Feldern entlang getrieben wurde und sich dann hier zur Weide verteilen konnte. Dieser Wald gehört heute zu Schmieh, was den Schluss nahe legt, dass Oberwürzbach lange vor Schmieh existiert haben muss.

Die Südgrenze verläuft zum Teil auf dem Grunde des Kirchhaldetals, springt dann aber

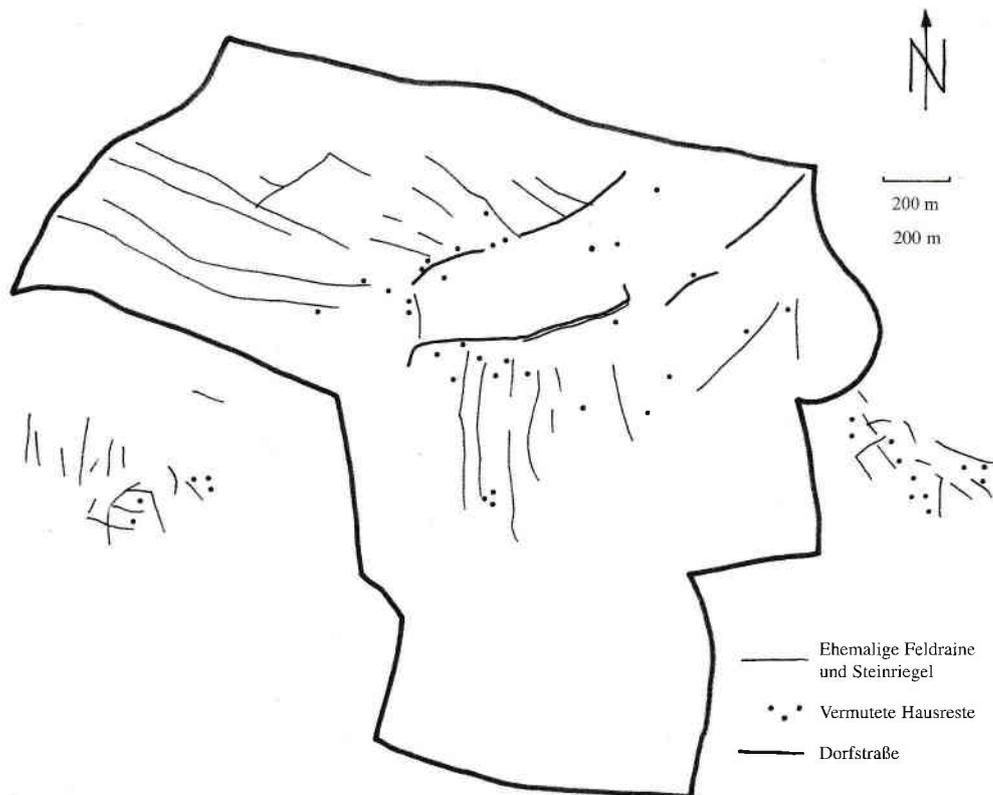
unvermittelt Hang aufwärts. Der obere Teil des Tales ist von der Hufeneinteilung ausgespart worden, obwohl hier in leichter Südlage ein fruchtbarer, lehmiger Boden und mit dem Igelslocher Brunnen eine zuverlässige Wasserversorgung vorhanden gewesen wäre.

Doch weshalb haben die fränkischen Grafen, deren Gründung der Waldhufendörfer bislang als erster Schritt der Besiedlung des Schwarzwaldes galt (4), ausgerechnet die besten landwirtschaftlichen Bereiche gemieden? Fanden sie hier vielleicht doch keinen unberührten Urwald mehr vor?

Eine genaue Untersuchung dieser Gegend erbrachte neue Steinriegel, die allerdings viel enger angeordnet waren als die seither in Oberwürzbach gefundenen. Die ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche war geprägt von großen Steinhäufen, in der Nähe der Quelle erkannte man Verebnungen am Hang.

Diese gefundenen Strukturen lassen auf eine zusätzliche Ansiedlung schließen mit einer ganz anderen Organisationsform als der von Oberwürzbach. Sie scheint jener ähnlich, die bei den alamannischen Dörfern im Gäu anzutreffen war (5). Die Gehöfte bildeten um eine Quelle herum ein Hafendorf aus Holzhäusern, die auf den hier gefundenen verschiedenen großen Terrassen angeordnet waren. Steinmauern haben die Gehöfte untereinander und den Dorfkern zur landwirtschaftlichen Fläche abgetrennt. Diese landwirtschaftlich genutzte Fläche war im Gegensatz zum eingezäunten Hofbereich Allgemeinbesitz und wurde gemeinschaftlich bewirtschaftet. Die beim Pflügen anfallenden Steine legte man einfach auf Häufen oder versuchte damit das Gelände zu terrassieren. Es wurden keine nachbarschaftlichen Grenzlinien geschaffen, da die Bewirtschaftung des Landes durch Zwing und Bann jährlich neu geregelt wurde. So sind die im Außenbereich gefundenen Terrassen keinem Hof zuzuordnen, sondern sie wurden einfach so angelegt, dass es für die Bodenbearbeitung günstig war (6).

Diese bereits existierende Siedlung könnte die Expansion des Waldhufendorfs in diesem



Karte: Hausstellen und Besitzgrenzen in Oberwürzbach

Bereich begrenzt und so die um 90 Grad verschobene Anordnung der Hufen von Oberwürzbach bewirkt haben. Die gleichen Spuren – kleine Hangterrassen, innere Mauern und Steinhäufen auf der Fläche – fand man auch bei der Bronnenwiese. Eine ältere Siedlung könnte auch hier die Erklärung dafür sein, dass der Oberwürzbacher Grenzweg oben an der Hangkante entlang führte und nicht im Talgrund, wie es bei Grenzziehungen sonst üblich war.

War die Existenz von drei verschiedenen Dorfgemeinschaften durch die Kartierung der oberflächlich gefundenen Spuren noch plausibel darzustellen, so werden weitergehende physikalische Untersuchungen und Grabungen der Universität Tübingen sicherlich neue Erkenntnisse über die Besiedlung dieses Raumes bringen (siehe unten: Nachtrag).

Meist mündliche Überlieferungen und Überlegungen zum jetzigen Stand der Untersuchungen legen verschiedene Schlüsse nahe.

Würzbach wurde zum Waldhufendorf umorganisiert.

Als Würzbach im Jahre 830 im Codex Hirsaugiensis seine erste Erwähnung fand (7), benannte dieser vermutlich ein Haufendorf nach alamannischem Vorbild, das im Bereich der Quelle des Würzbaches zu suchen war. Die Wanderkarte bezeichnet heute noch diese Gegend als „Alter Kern“. Im Lagerbuch von 1435 ist von Oberwürzbacher Feldern die Rede, welche bis zum „Öden Kern“ reichten (8). Es scheint also nicht abwegig, dass es eine Ursiedlung gegeben hat. Mehrere Stellen mit unruhigem Geländeverlauf, aber ohne sichtbare Steinhausreste, scheinen dies zu bestätigen.

Als dann das Gemeinwesen zu einem Waldhufendorf umorganisiert wurde, hat man auf die beiden Nachbarorte Rücksicht genommen und Würzbach weiter nach Norden entwickelt, über den bestehenden Triebweg hinaus. So entstand ein oberer und ein unterer Teil von Würzbach. Bei der Erstaussstattung des Klosters Hirsau wer-

den noch zwei bis jetzt nicht identifizierte Ortschaften "Cellenbach und Cugelbach" erwähnt (9). Könnten dies vielleicht die beiden Nachbarorte gewesen sein?

Oberwürzbach ist der großen Pest-epidemie um 1350 zum Opfer gefallen.

In der hiesigen Bevölkerung wird als Grund für den Untergang aller drei Ortschaften eine Pestepidemie vermutet. Es geht die Sage, dass nach dem Ausbruch der Pest in Oberwürzbach jeden Tag in der Kapelle die Glocke geläutet wurde. Als dieses Zeichen eines Tages ausblieb, wusste man in den umliegenden Orten, dass der letzte Bewohner gestorben war und die Gegend wurde in der Folge „gemieden wie die Pest“. Die Fläche wurde dadurch auch nicht mehr beweidet, und so hatten die Felder die Möglichkeit zu verwildern.

Die beiden Nachbarorte sollen in diesem Zusammenhang auch aufgegeben worden sein. Deren Einwohner fühlten sich vermutlich so dicht am Elend nicht mehr wohl, und so zogen die aus dem Bereich der Bronnenwiese, wenn man der mündlichen Überlieferung glauben mag, nach Schmieh.

Die Bewohner der Häuser beim Igelslocher Brunnen könnten sich im 8 Kilometer entfernten Igelsloch angesiedelt haben, was auch den Namen dieses Brunnens erklären würde. Eine weitere Tatsache könnte diese These stützen. Die südlichen Häuser von Igelsloch gehörten ehemals zu Württemberg, der Rest bis 1604 zu Baden. Das Ämtlein Zavelstein war seit 1345 württembergisch und ein Untertan konnte nicht so ohne Weiteres diese Herrschaft verlassen. Eine Ansiedlung neben den badischen Häusern auf württembergischem Grund wäre aber möglich gewesen.

Die zeitliche Eingrenzung der Tragödie um Oberwürzbach könnten zwei Eckdaten liefern. Zum einen kostete ein Pestzug, der ab dem Jahr 1348 in Europa wütete, einem Viertel der Bevölkerung Europas das Leben (10). Die Einfalltore der Pest waren Hafenstädte, verbreitet wurde sie durch Händler, Soldaten, Gaukler,

umherziehendes Volk. Da aber der Verkehr in der damaligen Zeit nicht sehr stark war, dauerte es sicher Jahre, bis die Pest in das abgelegene Schwarzwalddorf vorgedrungen war.

Ein weiterer zeitlicher Eckpunkt ist das Jahre 1411. Hier unterschrieben die 20 Bürger von Würzbach mit ihren Namen einen Vertrag mit dem Kloster Hirsau, in dem es um die Rechte ihrer neu erbauten Kirche ging. Man kann diese Namen den noch heute in Würzbach bestehenden Höfen zuordnen (11). Oberwürzbach, das selbst aus mindestens 18 Höfen bestanden hatte, kann zu dieser Zeit also schon nicht mehr existiert haben.

Oberwürzbach hatte eine Kirche

Zwei Sagen weisen auf ein kirchliches Gebäude in Oberwürzbach hin: zum einen soll in der Nähe von Agenbach eine Wegekappelle aus dem 9. Jahrhundert gestanden haben (12), zum anderen sei an die oben erwähnte Pestglocke erinnert. Man könnte diese sehr wohl an einer Kirche vermuten, zumal das Tal, das die südliche Grenze zu Oberwürzbach bildet, Kirchhaldetal heißt. In der frühen Zeit des Christentums gab es sicherlich nicht in jedem Dorf eine eigenes Gotteshaus. Doch die für die damaligen Verhältnisse sehr große Ansiedlung Oberwürzbach könnte eine kirchliche Filiale für die umliegenden Waldorte gehabt haben.

Nachdem das Dorf verlassen worden war, wurde in Würzbach eine neue Kirche erbaut, und, Zufall oder nicht, es wurde im selben Jahr 1411 in Oberkollwangen – das liegt auf der anderen Seite des Kirchhaldetales – aus den Resten einer alten Kapelle ebenfalls eine Kirche fertig gestellt (13). Da behauene Steine wertvoll waren, könnte die alte Kapelle von Oberwürzbach für die Oberkollwanger Kirche als Steinbruch gedient haben.

Auf Grund der spärlichen Quellenlage und mangels archäologischer Funde geht man bis jetzt davon aus, dass bis ins 11. Jahrhundert die Enz-Nagold-Platte bis auf wenige Ausnahmen von Urwald bedeckt war. Erst unter den Calwer Grafen soll es die ersten Rodungen für Wald-

hufendörfer gegeben haben (14). Dem widersprechen die Funde im Umfeld von Oberwürzbach, denn hier sind eindeutig ältere Siedlungsspuren zu erkennen.

Die bisherigen Erkenntnisse werfen weitere Fragen auf

☞ Kann man die drei hier ausgemachten Siedlungen isoliert betrachten oder gab es in ähnlichen topographischen Lagen bereits eine Besiedlung, eventuell durch die Alamannen? Die Böden des Oberen Buntsandsteins sind zwar nicht ganz so fruchtbar wie die Lehm Böden des Gäus, doch gutes Quellwasser und Bodenschätze können durchaus auch Gründe für eine Ansiedlung im Schwarzwald gewesen sein.

Hatte der Cannstatter Gerichtstag 746 hier an der Grenze zwischen Alamannen und Franken vielleicht Auswirkungen auf die Bevölkerung gehabt, so dass bereits entstandene Dörfer wieder geräumt werden mussten? Eine breitere alamannische Besiedlung des Schwarzwaldrandes würde auch den alamannischen Adelssitz in Gültlingen mehr ins Zentrum rücken.

Die Kartierung von Oberwürzbach hat neue Erkenntnisse gebracht, aber auch viele neue Fragen aufgeworfen. Der Anfang ist gemacht. Eine Untersuchung auf größerer Fläche könnte den Gang der Besiedlung unseres Raumes in neuem Licht erscheinen lassen.

Nachtrag

Mit Genehmigung des Landesdenkmalamts wurden im Sommer 2003 und im Herbst 2004 die ersten Sondierungen gemacht. Unter der fachlichen Aufsicht von Dr. Rainer Schreg, Dozent am Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters an der Universität Tübingen, wurden mehrere Probegrabungen durchgeführt.

Die teilweise Freilegung eines bereits angegrabenen großen Hügels erbrachte die Gewissheit, dass es sich bei dieser Art Steinhäufen (relativ groß, steinfreies Umfeld) um ehemalige Häuser gehandelt haben muss. Es wurden 1,25 Meter breite Grundmauern gefunden, die als Trockenmauerwerk aufgesetzt waren. Der Erhaltungszustand dieses eingestürzten Hausteils



Dr. Rainer Schreg (der sich gerade bückt) und der Autor Robert Roller im Herbst 2004 bei Grabungsarbeiten in Oberwürzbach

Foto: Fritz Bürkle

war sehr gut. Die ursprünglichen Laufböden waren voll erhalten, es wurden viele Scherben gefunden. Auf den freigelegten fünf Quadratmetern konnten sieben Feuerstellen lokalisiert werden. Um die ehemalige Nutzung des Gebäudes nachvollziehen zu können, soll der Rest in den folgenden Jahren auch noch ergraben werden.

Eine weitere Sicherung galt einem von vielen kleinen Steinhaufen, die in einem etwas abseits der Häuser gelegenen Areal in großer Zahl auftreten. Der Befund war hier nicht eindeutig und erfordert weitere Untersuchungen. Vielleicht bringt die gerade durchgeführte exakte Vermessung neue Erkenntnisse.

Ein Grabenschlitz durch einen Steinriegel brachte dagegen die erwarteten Ergebnisse: locker aufgeworfene Lesesteine, verfüllt mit etwas eingewaschenem Humus, die unmittelbar auf dem gewachsenen Boden aufliegen. In diesem Bereich kann man ausschließen, dass der Grenzstreifen als aufgesetzte Steinmauer ausgebildet war.

Es wurde auch ein vermeintlicher Brunnen im Bereich der Würzbachquelle angegraben. Dabei stieß man gleich unter der Mooschicht auf eine Steinverfüllung, die allerdings nicht sehr tief ging, so dass man an dieser Stelle eher von einem ehemaligen Wasserloch als von einem Brunnen sprechen kann.

Bei der weiteren Erkundung von Oberwürzbach ist ein Ziel, die oberflächlich erkennbaren Strukturen zu begreifen. Dazu dienen zum einen die kleinen Sondierungsgrabungen der letzten Jahre, zum anderen sollen Geländebegehungen mit exakter Vermessung und Beschreibung des Gefundenen helfen, einen Überblick über die Strukturen der Markung zu erhalten. Eine weitere Möglichkeit, mit chemischen und physikalischen Methoden großflächig die unter der Erde verborgenen Geheimnisse zu lüften, scheiterte bisher am Geld.

Quellen:

Beschreibung des Oberamts Calw. 1860. Königlich statistisch-topographisches Bureau, S. 126

HstAS H 101 Bd. 337 fol. 228

Festschrift: 535 Jahre Agenbach. Heimattage 29./30. Mai 1987 S.11: Aus dem Lagerbuch des Klosters Hirsau 1435-37

Gotthold Knödler. Besiedlung des nördlichen Schwarzwalds. 22. dt. Geographentag 1927 Breslau (1928). S. 99-103

Gottlob Ernst. 6000 Jahre Bauerntum im Oberen Gäu, Deckenpfronner Chronik S. 123-136

Archäologisches Landesmuseum Bad.Württ. Die Alamanen. Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Ingo Stark. S. 301 ff

HstAS. Codex Hirsaugiensis. Fol 25a
HstAS H 102/3 Bd. 3 fol. 439

Hans Büxenstein. Igelsloch und Unterkollbach, eine 800jährige Schicksalsgemeinschaft. 1989. S. 7

Herbert Walz. Die Pest im heutigen Kreis Calw. Pforzheim 1952. Diss.

Ursula L. Neugebauer-Pfrommer. Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert. Tübinger Geographische Studien. Heft 30. 1969. S. 20

mdl. Mitteilung Bürgermeister Schabert, Neuweiler

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuweiler Nr. 22/2000. S. 2

Sönke Lorenz. Von der Wildnis zur Wachstumsregion. Filderstadt 2001. S. 36 ff

Wasser für Zavelstein

Klaus Pichler, Zavelstein

*Wasser ist zum Waschen da,
fallerie und fallera,
auch zum Zähneputzen,
kann man es benutzen.
Wasser braucht das liebe Vieh,
fallera und fallerie,
Selbst die Feuerwehr,
benötigt Wasser sehr.*

Wir etwas Älteren schmunzeln, wenn wir an dieses Lied der „Peheiros“ aus den 50-er Jahren denken. Mit Witz und Ironie trifft es den Punkt: Das wichtigste Lebensmittel für Mensch und Tier ist Wasser: Wasser zum Trinken, zur Zubereitung des Essens. Ohne Wasser ist aber auch kein Waschen, Baden, Duschen, Wischen, Einweichen, Putzen, Gießen, Besprengen, Wässern, Löschen möglich.

Schöpfbrunnen und andere Wasserstellen

Zu den Selbstverständlichkeiten einer heutigen Hauswirtschaft gehört, dass beim Öffnen eines Ventils Wasser von Trinkqualität praktisch unbegrenzt zur Verfügung steht. Dies war natürlich keineswegs immer so. Über lange Zeiträume gehörte – besonders in wasserarmen Regionen wie der Schwäbischen Alb oder in den Höhenorten des Schwarzwalds - somit ein mehr oder minder ausgeprägter Wassermangel zum Alltag. Auch Zavelstein war hiervon betroffen. Eine Quelle existierte weit und breit nicht. Zwar fließt durch den jüngeren Stadtteil der Aischbach, doch dieser führt zum Trinken ungeeignetes Oberflächenwasser und versiegt zudem bei Trockenheit regelmäßig. Wie in vielen anderen Höhenorten mußten auch in Zavelstein Schöpfbrunnen gegraben werden, das heißt, es wurden Schächte bis unter den Grundwasserspiegel vortrieben und befestigt, in denen sich dann das kostbare Nass sammelte. Andernorts fing man Regenwasser in Zisternen, unterirdischen Hohlräumen, auf. Aus diesen Vorräten wurde nach

Bedarf das Wasser mit Eimern, später auch mit Handpumpen entnommen.

In Zavelstein waren mehrere Schöpfbrunnen in Betrieb. Wie alte Burgpläne belegen, muss ein Schöpfbrunnen auch in der Burg Zavelstein vorhanden gewesen sein, oberirdische bauliche Reste finden sich nicht mehr. Für das Gasthaus „Lamm“ wurde 1881 eine eigene Quelle erschürft, die immer noch schüttet und jetzt dem Feuersee zugeleitet wird. Die Quelfassung wurde vor einigen Jahren in Privatinitiative restauriert und ist in der heutigen Sonnenhalde frei zugänglich. Das talwärts gelegene kleine Reservoir für die Lammquelle existiert dagegen nicht mehr.

Mit Schöpfbrunnen wie auch Zisternen waren jedoch schwerwiegende Probleme verbunden: Die Wasserkapazität war begrenzt, und viele Brunnen fielen bei anhaltendem Regelmangel trocken, dann musste Wasser aus den Tallagen, aus Hülben, Missen (moorähnlichen Feuchtbiotopen) und ähnlichen Wasserstellen beigebracht werden. Wasserknappheit in Trockenheitsperioden gehörte auch in Zavelstein zur Normalität. Noch in den 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts holte man notfalls Wasser aus den hinter dem heutigen Sportplatz gelegenen Missen, die nie völlig austrockneten.

Vor allem aber ist es mit der Wasserqualität bei Schöpfbrunnen unter hygienischen Aspekten schlecht bestellt. Da es sich faktisch um stehende Gewässer handelt, sind die Gefahren einer Verunreinigung durch krankmachende Keime, insbesondere durch eine Kontamination mit Cholera-Erregern, Typhus- und Paratyphus-Erregern, Shigellen (Erreger der bakteriellen Ruhr) und Ruhramöben, Leptospiren und Leberinfektionen hervorrufenden Viren, usw., riesengroß. Der Nachweis von *Escherichia coli* (Darmbakterien bei Mensch und Tier) im Wasser belegt eine Verunreinigung mit Fäkalien.

Auch in der Gruppe der Coli-Bakterien gibt es Enterotoxine, d. h. Giftstoffe bildende Stämme, die Magen-Darm-Infektionen hervorrufen und auch heute die häufigste Ursache von Reise-Durchfallerkrankungen darstellen.

Die extrem große Kindersterblichkeit bis weit in die Neuzeit hinein und die allenfalls auf 30 Jahre beschränkte durchschnittliche Lebenserwartung der mittelalterlichen Menschen ist zu einem erheblichen Teil auf Erkrankungen zurückzuführen, die durch unhygienisches Wasser übertragen wurden. Anrührende Grabepitaphe in der Zavelsteiner Kirche legen ein beredtes Zeugnis über die enorm hohe Kindersterblichkeit ab, von der auch die – im Vergleich zur übrigen Bevölkerung – wohl situierten Buwinghamen betroffen waren, von 1612 – 1710 Inhaber von Burg und Herrschaft Zavelstein.



Grabplatte für drei Kinder (1646, 1647, 1649) aus der dritten Ehe des Jacob Friederich von Buwinghamen mit Sophia Potentia, geb. Sperberseck (aus der Kirche in Zavelstein)

Ein eindrucksvolles Schlaglicht auf die potentiellen Gefahren wirft die letzte große Choleraepidemie in Deutschland, die 1892 in Hamburg zu ca. 17 000 Erkrankungen führte und über 8 600 Menschenleben forderte, hervorgerufen durch verseuchtes Wasser. Diese Epidemie gab übrigens den Anstoß, die Verbesserung der Trinkwasserversorgung in ganz Deutschland mit Nachdruck voranzutreiben.

Der Schlosswein

*Ohne Wasser kann es nicht mehr geh'n,
wenn wir auch mal bis zum Hals drin steh'n.
Doch kein Mensch kann so tief sinken,
und das Wasser einmal trinken.*

(Lied der „Peheiros“ aus den 50-er Jahren)

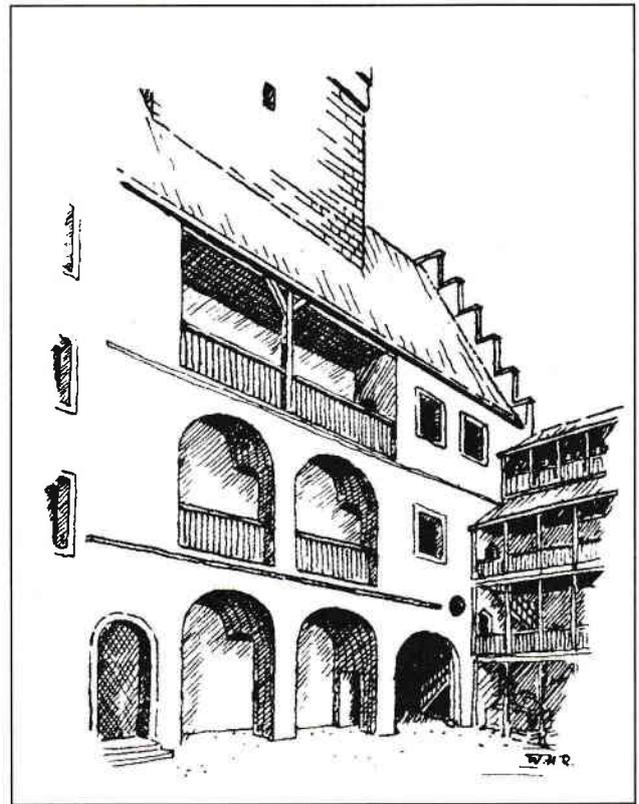
Der Besucher der Burgruine Zavelstein steht staunend vor dem großen Keller, in dem rund 30.000 Liter Wein gelagert werden konnten. Zwar wissen wir nichts Genaues über die Zahl der Burgbewohner, doch mehr als 50 dürften sich nicht regelmäßig im Burgbereich aufgehalten haben. Das würde bedeuten, dass pro Person – Kinder eingerechnet – und Jahr mindestens 600 Liter Wein eingelagert wurden und somit pro Tag für jeden Bewohner im Durchschnitt ca. 2 l Wein als Vorrat gehalten wurden. Sicher wurden auch Empfänge, Jagden usw. mit vielen Gästen veranstaltet, die den Vorrat reduzierten. Dennoch fragen wir uns verwundert, weshalb die früheren Burgbewohner offensichtlich viel größere Mengen an Wein konsumiert haben, als dies für uns heutige Menschen vorstellbar – und verträglich – wäre. Der Schlüssel liegt wieder im Hygieneproblem. Wein, Most, Bier waren dank ihres Alkoholgehalts über Jahrhunderte die einzigen von Krankheitserregern freien, also hygienisch unbedenklichen Getränke, die zudem auf Vorrat gehalten werden konnten. Was den Wein der Zavelsteiner Burgbewohner betrifft, so mag dessen Alkoholgehalt um 7 % oder darunter gelegen haben. Er war also deutlich alkoholärmer als ein ordentliches heutiges Tröpfchen, dessen Alkoholgehalt bekanntlich um 12 % liegt. Die Zavelsteiner waren nämlich Selbstversorger: Die Trauben wurden am heute von Wald bedeckten Burgberg angebaut, Weinbergmauern finden sich immer noch im Wald, und

die klimatischen Verhältnisse ließen auch damals keine edlen Hochgewächse gedeihen. Wein trank man im Mittelalter in der Regel auch nicht pur, sondern - sofern keine Frischwasserquelle zur Verfügung stand - mit abgekochtem Wasser, Gewürzen und Honig versetzt.

Die Teuchelleitung des Benjamin Buwinghausen

Im Jahre 1612 übergab Herzog Friedrich von Württemberg das Lehen Zavelstein dem damals 47-jährigen Benjamin Buwinghausen von Wallmerode. Benjamin Buwinghausen hatte sich als geschickter, weitgereister und welterfahrener Diplomat um Württemberg und die protestantische Sache verdient gemacht. Trotz unruhiger Zeiten – 1618 rutschte das Reich in den verheerenden Religionskonflikt hinein, den wir heute als 30-jährigen Krieg bezeichnen – begann dieser bald mit umfangreichen Umbauarbeiten an der unbequemen, etwas heruntergekommenen mittelalterlichen Burg. Leitender Architekt war Heinrich Schickhardt, der schwäbische Meister der Spätrenaissance. Man kannte sich als Nachbarn: Schickhardt bewohnte ein Nachbarhaus von Benjamin Buwinghausens Stadtresidenz in Stuttgart. Der staufische Bergfried wurde von dem „neuen Bau“ mit Torbau, Pallas einschließlich „Schwitzbädlin“ sowie Privatweinkeller und einem 3-geschossigen Arkadengang zum Burghof hin umschlossen. Aus der alten Trutzburg entstand ein wohnliches Renaissance-Schlösschen. In der Ruine des „alten Baus“ findet sich ein Kragstein mit der Zahl 1630 und darüber eine Krone. Er zeigt die Beendigung der Umbauarbeiten an. Für eine wesentliche Annehmlichkeit fehlte zunächst jedoch die Voraussetzung: In dem schmucken, neu entstehenden Schlößchen, wie in ganz Zavelstein, gab es keine ausreichende Wasserversorgung, kein Trinkwasser!

1624 handelte Benjamin Buwinghausen daher mit Michel Rentschler, Bauer im ca. 1,5 km entfernten Rötenbach, den Kauf einer Quelle „auf ewige Zeiten“ aus. Die Quelle wurde gefasst, über eine Teuchelleitung mit leichtem natürlichem Gefälle erfolgte die Leitung des



Der „Neue Bau“ (rekonstruierte Ansicht vom Burghof aus)

Wassers nach Zavelstein, vor dem Stadttor beim jetzigen Marktbrunnen, sowie im Städtle wurden damit Brunnen gespeist und einen weiteren Brunnen legte man im Burghof an. Als Gegenleistung für die Wasserlieferung musste sich die Stadt Zavelstein zum Unterhalt der Leitung verpflichten.

Wasserleitung mit Teucheln war eine schon im Mittelalter bekannte Technik. Hierbei bohrt man Nadelholzstämmen von beiden Seiten mit Hilfe eines großen Handbohrers auf. In die Teucheln werden dann vom Schmied gefertigte, rohrförmige Verbindungen eingeschlagen, damit die Einzelstücke miteinander verbunden und abgedichtet. Solange diese Holzleitungen kontinuierlich von Wasser durchströmt werden, ist die Haltbarkeit einer derartigen Konstruktion recht dauerhaft. Da Teuchelleitungen aber kaum Wasserdruck standhalten, war natürlich an die Installation von Hausanschlüssen noch nicht zu denken, das Wasser mußte am Brunnen geholt werden. Der Name „Teuchelweg“ als Wegbezeichnung ist nicht selten und findet sich auch in Zavelstein: der Weg, auf dem die Teuchelleitung ihr Wasser dem Ort zuführt.



Zavelsteiner Teuchelbohrer und Teuchelleitung (im Torbau der Burg Zavelstein ausgestellt)

Die Urkunde über den Quellenkauf wurde 2-fach gefertigt, ein Exemplar verblieb in der Familie Rentschler, bzw. deren Nachfahren und hat die Jahrhunderte überdauert. Die Nachkommen der Familie Rentschler stellten das Dokument dem Zavelsteiner Museum zur Verfügung, wo es besichtigt werden kann. Schon die sorgfältige äußere Gestaltung der auf Pergament geschriebenen Urkunde mit 3 Siegeln in gedrechselten Buchsbaumdöschen und das hölzerne Aufbewahrungsbehältnis weisen auf die Bedeutung des juristischen Vorgangs hin. In gewundener barocker Sprache wird der Sachverhalt, nämlich der Quellenkauf und die Details des Teuchelleitung-Baues geregelt. Dem ursprünglichen Eigentümer wird eine Wasserentnahme über ein „kleines Röhrlein von der Größe einer Erbse“ zugestanden.

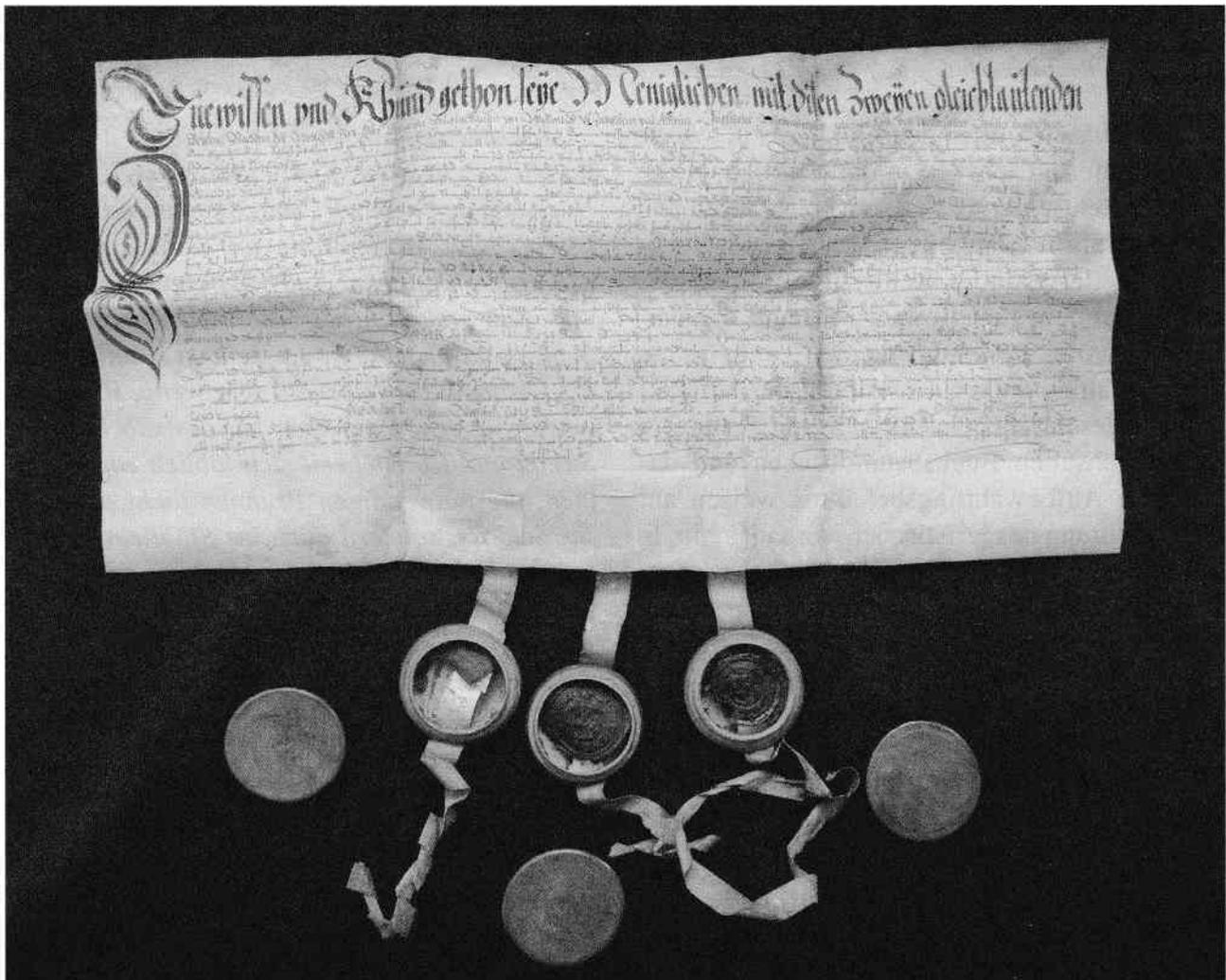
Textübertragung der Kaufurkunde von Hauptlehrer Merkle in Zavelstein vom 18. Dezember 1932, zum besseren Verständnis in leicht angepasster Fassung:

Hiermit sei jedermann von diesen 2 gleichlautenden Briefen Kund und Wissen getan. Nachdem der wohledel Herr Benjamin Buwinghausen von Wallmerode auf Zavelstein und Altburg – fürstlicher württembergischer geheimer Rat und wohlbestellter Oberst in ihrem Schloss Zavelstein mit gar keinem Brunnen und die Gemeinde daselbst mit sehr wenig Brunnenwasser versehen gewesen ist, deshalb hat Ihre Streng und Herrlichkeit sich löblich vorgenommen, die notwendigen Brunnen nicht allein in ihr Schloss, sondern auch ins Städtlein zu führen, und das Wasser samt Notdurft zuwege zu bringen. Deshalb wurde auf den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim, unsres gnädigen Fürsten und Herrn zuvor erfolgten fürstlich gnädigen Befehl, wohlbekannt wegen seiner Streng und Herrlichkeit, mit Amtmann und Gemeinde Rötenbach dahin gehandelt, dass sie auf ihrer Allmand oben im Weiler Rötenbach 2 Brunnenadern fassen und diese in Teucheln nach Zavelstein führen dürfen. Dieses Recht wurde um 50 Gulden

käuflich übergeben. Weil aber dieser Brunnen nicht überall auf der Allmand mit Fug fortgebracht werden kann, und weil es unumgänglich notwendig ist, diesen auf etlichen Lehensgütern von Privatleuten fortzuführen, also haben seine Streng und Herrlichkeit mit Michel Rentschler und Ulrich Rentschler mit seiner Strengheit nach folgendem Wissen wohlbedächtig traktiert, abgeredet und gehandelt, dass nämlich fürs erste der besagte Michel Rentschler unterdienstlich einwilligt, dass Seine wohlbekannte Streng und Herrlichkeit mit seinem vorgenommenen, durch Gottes Gnad absolvierten Brunnengefäss und den dazugehörigen Teucheln bereit sei, von den Lehenswiesen seines Bruders Ulrich Rentschler herein in und durch seinen, Michel Rentschlers, Hof, Wissen und Äcker, wo es sich am füglichsten schickt, hinabzufahren, die Teuchel auch derart zu legen und ingraben zu lassen, jedoch unter der Bedingung und dem Anhang, dass fortan weder ihm, dem Michel,

noch seinem erstbesagten Bruder Ulrich bei der Wässerung ihrer Wiesen weder Hinderung noch Schaden oder Nachteil entstehen möchte. Für den durch diese Bewilligung und Ergrabung des Hofes, der Wiesen und Äcker zugefügten Schaden gedachten Seine Streng und Herrlichkeit, dem Michel Rentschler von dem erwähnten Brunnen aus den Teucheln bei seiner Behausung, im Hof, ein kleines Röhrlein von der Grösse einer Erbse zukommen zu lassen, welches er, Rentschler, zum guten Genügen angenommen hat, damit sowohl er, als auch seine Nachkommen bis in ewige Zeiten versehen seien. Sie dürfen aber das Rohr keineswegs größer machen, noch dieses herausziehen, noch sonstwie dem Wasser etwas wegnehmen. Das wurde grossgünstig versprochen.

Dabei wurde dann zum andern besonders noch bedingt und verabredet, wenn künftig an diesem Brunnen der Legung von Teucheln oder Streifung derselben, rode, wie man dem immer



Urkunde über den Kauf der Quelle in Rötenbach durch Benjamin Buwinghamusen – datiert vom 7. Dezember 1624

einen Namen geben möge, etwas zu bauen, zu bessern oder notwendig herzurichten sei, dass dies womöglich zu offenen Zeiten, als immer vor St. Jörgen Tag oder gegen Herbst zu, wenn das Heu und Oehmd schon eingeheimset ist, vorgenommen werden soll, also dass bei dem mehrfach benannten Michel Rentschler auf seinen Gütern oder dem Inhaber dieser Güter ein besonderer Schaden zugefügt würde, so soll ihn jedes Mal eine gebührende Entschädigung nach ehrbarer Leut Erkenntnis geboten werden, also bei beiden Parteien die Billigkeit gewahrt werden. Und wir, die Parteien, nämlich ich, Benjamin Buwinghausen von Wallmerode auf Zavelstein und Altburg, fürstlicher württembergischer Rat und bestellter Oberst, desgleichen ich, Michel Rentschler, Einwohner von Rötenbach, bekennen noch besonders mit diesem Briefe, dass oben gehörter Vergleich und Vertrag mit unserer beider gutem, freiem Willen angefertigt, beredet und verhandelt worden ist. Wir bereden und versprechen auch für uns, unsere Erben und Nachkommen, den angeregten Vergleich soweit uns dieser zu beiden Teilen bindet und berührt, wahrhaftig und unverbrüchlich zu halten.. Ferner geloben wir, dem Vergleich getreulich nachzukommen noch etwas gegen diesen zu unternehmen, weder mit noch ohne Recht, sei es

geistlicher oder weltlicher Art: Dass wir uns, für uns, für unsere Erben und Nachkommen ganz und gar nicht gegen die zum Schutz dienenden Mittel und Behelfe, ferner gegen das Recht der üblichen Verzeihung in Widerspruch setzen, bekräftigen wir dies auch noch getreulich und ungefährlich mit diesem Brief.

Und deswegen habe ich, Benjamin Buwinghausen zu Wallmerode, zur wahrhaften Urkund mein angeborenes Siegel öffentlich daran gehängt. Ebenso habe ich, Michel Rentschler, das ehrenfeste, vorsichtige, ehrenhafte, ehrsame und weise Bürgermeisteramt und Gericht zu Calw, sowie auch das Gericht des Zavelsteiner Amts zum Zeugnis gleichfalls an diesen Brief hängen lassen. Von diesen 2 Briefen mit dem gleichen Inhalt und von einer Hand geschrieben ist jeder Partei einer zugestellt worden auf den siebten Monatstag des Dezember, so man zählt nach Christi Geburt Ein Tausend Sechshundert Zwanzig und Vier Jahr.

Die Verbesserung der Lebensqualität für die Zavelsteiner Bürger sechs Jahre nach Beginn des 30-jährigen Krieges durch die Versorgung mit frischem Trinkwasser von – nach damaligen Maßstäben – hoher Reinheit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Krieg hatte



Benjamin Buwinghausen von Wallmerode
(Detail des Grabmals in der Hospitalkirche Stuttgart)



Wappen der Buwinghausen

damals allerdings Zavelstein noch nicht erreicht, was sich abrupt 1634 nach der von der protestantischen Partei verlorenen Schlacht bei Nördlingen änderte.

Benjamin Buwinghamen hat sich um Zavelstein verdient gemacht! Vor allem auf Grund dieses Verdienstes hat der Name Buwinghamen in Zavelstein auch heute noch einen guten Klang. Er selbst konnte die Annehmlichkeiten seines neuen Schösschens kaum mehr genießen. Die Wirren des 30-jährigen Krieges erforderten seine Anwesenheit in Stuttgart, wo er 1635 der Pest erlag.

Erst 1900 wurde die Teuchelleitung von Rötenbach nach Zavelstein durch Gussrohre ersetzt. In diesem Zuge baute die Gemeinde den ersten Hochbehälter an der Weltenschwanner Straße, der über eine Stichleitung angeschlossen wurde. Der Behälter füllte sich nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren und diente damit als Reservoir: Bei niedrigem Verbrauch floss das Rötenbacher Quellwasser nun in den Hochbehälter, umgekehrt leerte sich das Reservoir, wenn der Bedarf die Quellschüttung überstieg. Pumpen waren bei dieser Konstruktion nicht erforderlich. Damit konnten auch nach und nach Hausanschlüsse installiert werden: in aller Regel standen nun ein Wasserhahn in der Küche und einer im Stall zur Verfügung.

Wasserwerksverband Liebelsberg und Schwarzwaldwasserversorgung

1892 hatten die Nachbargemeinden Liebelsberg, Oberhaugstett, Emberg, Schmieh den Wasserwerksverband Liebelsberg gegründet. Treibende Kraft war Schultheiß Hanselmann, Liebelsberg, der auch zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt wurde. 1920 schlossen sich Neubulach, Altbulach, 1959 Kohlerstal und Seitzental, 1960 Gebäude Talmühle (Markung Holzbronn) dem Verband an. 1891 war die erste Quelle im Lautenbachtal erworben worden, weitere Quellenzukäufe folgten. Als Herzstück errichtete man ein Pumphaus im Teinachtal, von dem die Steigleitungen abgingen. In Emberg, Schmieh und Liebelsberg erstellte man die drei

ersten Hochbehälter. Die Förderpumpen für das Trinkwasser wurden vom Wasser der Teinach angetrieben, was im Prinzip bis heute beibehalten wurde. Nur bei einem Ausfall der Triebwasserturbinen müssen die Pumpen mit einem Elektromotor angetrieben werden.

Nur kurze Zeit nach Gründung des Liebelsberger Wasserwerksverband wurde auf Antrag von Calw und einiger weiterer Gemeinden 1893 das königliche Bauamt für das Wasserversorgungswesen in Stuttgart mit der Ausarbeitung eines Projekts beauftragt, auch für die wasserarmen Gemeinden des nördlichen Schwarzwalds eine Wasserversorgungsgruppe zu schaffen. Nach Oberamtmann Lang hat besonders sein Nachfolger beim Oberamt Calw, Regierungsrat Theodor Völter, die Einrichtung einer umfassenden Wasserversorgungsanlage mit Umsicht und Tatkraft gefördert. 1896 waren die Planungen soweit vorangeschritten, dass 11 Gemeinden vom Oberamt Calw und Nagold den Gemeindeverband der Schwarzwaldwasserversorgung gründen konnten, kurze Zeit später schlossen sich 16 weitere Gemeinden an, darunter Rötenbach und Sommenhardt mit Lützenhardt als unmittelbare Nachbargemeinden von Zavelstein. Bei der Kälbermühle, an der Mündung des Kälberbachs in die Großenz, fanden sich günstige Voraussetzungen für den Bau einer Pumpstation: das starke Gefälle der Enz ermöglichte eine wirtschaftliche Kraftgewinnung für den Pumpenantrieb, und in der Umgebung fanden sich zwei Quellen, die selbst bei größter Trockenheit genügend klares reines Wasser schütteten. Innerhalb von zwei Jahren wurden neben dem Pumpwerk ein Haupthochbehälter bei Meistern und 19 Orthochbehälter gebaut, sowie ein Leitungsnetz aus gusseisernen Röhren angelegt. Ab September 1898 konnten die Gemeinden des ersten Bauabschnitts mit Wasser beliefert werden. 1910 zählte der Verband schon 43 Gemeinden, darunter auch die Stadt Calw, die alle noch vom Stammwerk bei der Kälbermühle versorgt werden konnten. Bei stetig ansteigendem Pro-Kopf-Verbrauch und Erweiterung des Versorgungsgebiets mussten Schritt um Schritt neue Quellen erschlossen, sowie zusätzliche Pumpwerke und Hochbehälter ge-

baut werden. Ende der 70-er Jahre erwuchs der Schwarzwaldwasserversorgung eine Konkurrenz durch den Verband der Bodenseewasserversorgung, der durch staatliche Förderung sein Wasser ungemein preisgünstig anbieten konnte. 1989 erfolgte ein Anschluß an den Zweckverband der Bodenseewasserversorgung, wodurch die bis dahin örtliche und regionale Wasserversorgung durch einen Fernwasseranschluss abgesichert wurde. Heute werden die östlich der Nagold gelegenen Verbandsgebiete der Schwarzwaldwasserversorgung mit Bodenseewasser bzw. Mischwasser versorgt. Insgesamt beliefert die Schwarzwaldwasserversorgung heute über 50 000 Menschen mit Trinkwasser.

Wasser und „Wirtschaftswunder“ in Zavelstein

*Einmal baden jährlich, das muß sein.
Früher war'n die Menschen nicht so fein,
denn zur Zeit des Alten Fritzen,
da genügte schon das Schwitzen.
(Lied der „Peheiros“ aus den 50-er Jahren)*

Mit dem „Wirtschaftswunder“ in den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm der Wasserverbrauch enorm zu, bedingt durch Bevölkerungszunahme und rasante Bautätigkeit, vor allem aber durch einen enorm gesteigerten Pro-Kopf-Verbrauch infolge von Wasserspültoiletten, Einrichtung von Bädern und Duschen, usw. Bürgermeister Christian Nonnemann formulierte dies sehr drastisch: „Seit dia Leut' auf de Pfarräcker (damals Neubaugebiet) so modern schießet, reicht's Zavelsteiner Wasser nemme!“

In Zavelstein kam es zu Engpässen. Die Schüttung der Buwinghausen'schen Quelle in Rötenbach reichte nicht mehr aus, den Bedarf zuverlässig zu befriedigen. Außerdem wurden die Hygieneansprüche an die Wasserqualität höher und höher geschraubt. Zavelstein wurde daher zu einer Verbesserung seiner Wasserversorgung gezwungen.

Man verhandelte sowohl mit der Schwarzwaldwasserversorgung als auch mit dem Lie-

belsberger Verband. Der Kostenvergleich fiel zugunsten von Liebelsberg aus und 1963 trat die damals noch selbständige Gemeinde Zavelstein dem Verband der Liebelsberger Wasserversorgung bei. Bürgermeister Christian Nonnemann brachte die Zavelsteiner Feuerwehrmänner ins Schwitzen: Für die ersehnten ersten Uniformen mussten sie den Graben für einen Abzweig aus der alten Buwinghausen-Leitung ausheben. Nun speiste das Rötenbacher Wasser zusammen mit der Lammquelle den Zavelsteiner Löschteich, heute Feuersee, früher Wette genannt.

Die von Benjamin Buwinghausen eingerichtete Wasserversorgung ging somit hinsichtlich einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung unseren späteren regionalen Versorgungseinrichtungen um immerhin ca. 270 Jahre voraus und deckte fast 340 Jahre lang den Wasserbedarf Zavelsteins. Und auch heute erinnern die Brunnen in Zavelstein, die immer noch von der Rötenbacher Quelle gespeist werden, an die Weitsicht des ehemaligen Burgherrn. Ihre Zahl ist aufgrund des üppigen, praktisch kostenfreien Wasserangebots auf - für einen Höhenort - stolze 12 Anlagen angestiegen!

Dank

Für die freundliche Überlassung von Unterlagen über den Wasserversorgungsverband Liebelsberg und die Schwarzwaldwasserversorgung möchte ich mich bei Bürgermeister Werner Krauss, Bad Teinach-Zavelstein, und Bürgermeister Hans Schabert, Neuweiler, herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinem lieben, geschätzten Nachbarn Karl-Eugen Krieg, Architekt i. R., für Anregungen und Informationen aus seinem reichen Erfahrungsschatz.

Waldhufen und Flurnamen in Oberreichenbach

Horst Roller, Stammheim

Vorbemerkung

Im Jahr 2003 feierte Oberreichenbach das Jubiläum seiner Erstnennung vor 700 Jahren. Dazu verfasste Helga Hagenlocher-Lörcher eine 60-seitige Ortsgeschichte, auf sie wird im vorliegenden Bericht unter „OG“ öfters verwiesen. Bei der Jubiläumsveranstaltung mit einer Ausstellung im Rathaus wurden auch Flurkarten über die Oberreichenbacher Gemarkung aus dem Jahr 1835 gezeigt. Das gab die Anregung, aus ihnen und dem zugehörigen Primärkataster (schriftlicher Teil der ersten Landesvermessung) weitere Informationen zu ermitteln; besonders über die Oberreichenbacher Waldhufen und über die Flurnamen. Bis auf einen haben alle diese Höfe die Landwirtschaft aufgegeben. Die meisten Gebäude sind umgebaut oder stehen leer. Dazu hat sich in den vergangenen 50 Jahren die landwirtschaftliche Betriebsweise völlig verändert. So ist es angebracht, den letzten Zustand dieser Lehenshöfe zu beleuchten.

Die Waldhufen und Flurnamen

Des Umfangs wegen wird hier nur Oberreichenbach ohne den Teilort Siedichfür und ohne die Ortsteile Igelsloch, Oberkollbach und Würzbach behandelt.

In der oben genannten OG (Ortsgeschichte) sind zehn Lehensbesitzer der Waldhufen aus dem Jahr 1567 genannt. 268 Jahre später im Primärkataster der Landesvermessung von 1835 sind wiederum die Eigentümer der Waldhufen, sowie alle anderen Grundstücksbesitzer auf der Gemarkung, teils auch auswärtige, und ihre Berufe aufgezählt. Alle Waldhufenbesitzer wurden darin als „Bauern“ bezeichnet, im Gegensatz zu den Tagelöhnern und Handwerkern, deren Landwirtschaft allein zum Leben nicht ausreichte.

Die Anzahl der Waldhufen war 1835 wiederum 10. Hier wird angenommen, dass sie alle mit denjenigen von 1567 identisch sind (bei Nr.

25a unsicher). Kein Name der Lehensbauern aus dem Jahr 1567 blieb erhalten. Nur der Name „Weimann“ taucht als Friedrich Weinmann, Weber, wieder auf. Er wohnte in der heutigen Schulstraße 32 und war Besitzer eines Ackerstreifens in den „Mößneräckern“. Infolge des 30jährigen Kriegs sind viele Einwohner umgekommen. Später zogen „Usländer“, wie man sagte und schrieb, in die fast leeren Dörfer. Solche „Usländer“ waren z.B. alle Nichtwürttemberger.

Die folgende Liste, aus dem Primärkataster zusammengestellt, zählt die Eigentümer der 10 Waldhufen im Jahr 1835 auf und enthält die damaligen Hausnummern, die auch in den Waldhufendarstellungen, Bilder 1, 2, und 3 eingetragen sind. Heute gebräuchliche Haus-Namen sind in Klammern dazugesetzt.

- Nr. 1 Jordan Lutz, Bauer. – Gebäude sind abgebrochen, heute Oberkollbacher Str. 30.
- Nr. 18 Georg Adam Rentschler, Bauer (Altschulzen).
- Nr. 19 Teobald Hamberger, Bauer (Schnürle).
- Nr. 21 Leopold Lutz, Bauer (Stahlbauer). Beachte Nr. 27.
- Nr. 22 Johannes Schroth, Bauer.
- Nr. 24 Michael Kappler, Bauer, Schafhof.
- Nr. 25 Johann Georg Lutz, Bauer (Kugele), Schafhof.
- Nr. 25 a Michael Kugele, Bauer (Michels, auch Philipps), Schafhof.
- Nr. 27 Leopold Lutz, Schultheiß (Baiers).
- Nr. 28 Kristof Dittus, Bauer und Ulrich Kusterer, Hirschwirt (Gasthaus Hirsch bis 1841).

Dazu als Beispiel der ganze Eintrag über den Hof Nr. 19.

„Teobald Hamberger, Bauer, im obern Dorf, Wohnhaus, Schweinstall und Stegenhaus (Stiegenhaus) am Haus, Scheuer, Wagenschopf südlich an der Scheuer, Keller und Waschhaus, Hofraum“. Keller und Waschhaus bedeutet ein

Waschhaus, das auf dem Gewölbekeller steht. 1567 hatten von den zehn Höfen sechs ein „Kernhütlin- hüslin. (Kern = Keller). Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gewölbekeller in früherer Zeit einmal mit Wohnhaus oder Scheuer überbaut waren.

Dieses Beispiel ist interessant, weil alle Gebäude dieser Hufe seit 170 Jahren erhalten geblieben sind. Eine „Stallung“ wurde nur aufgezählt, wenn sie sich in einem Anbau oder freistehenden Gebäude befand. In der Regel lag der Stall unter der Wohnung.

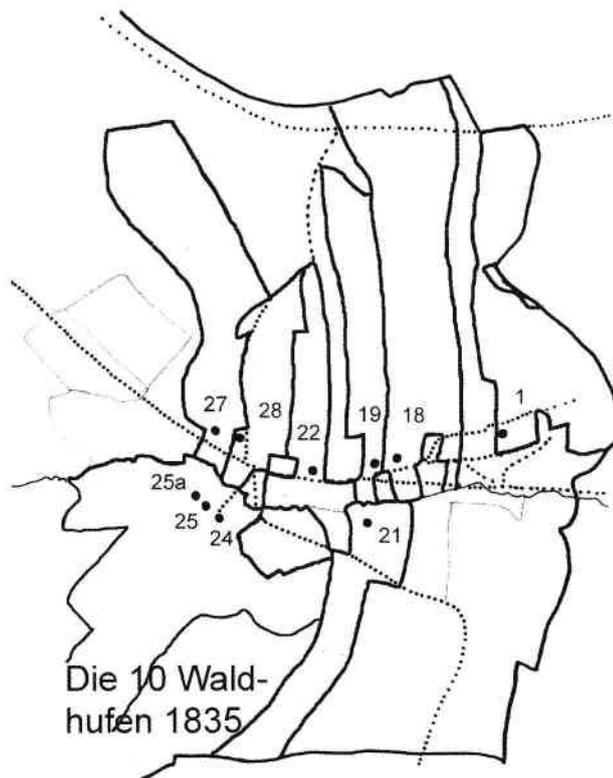
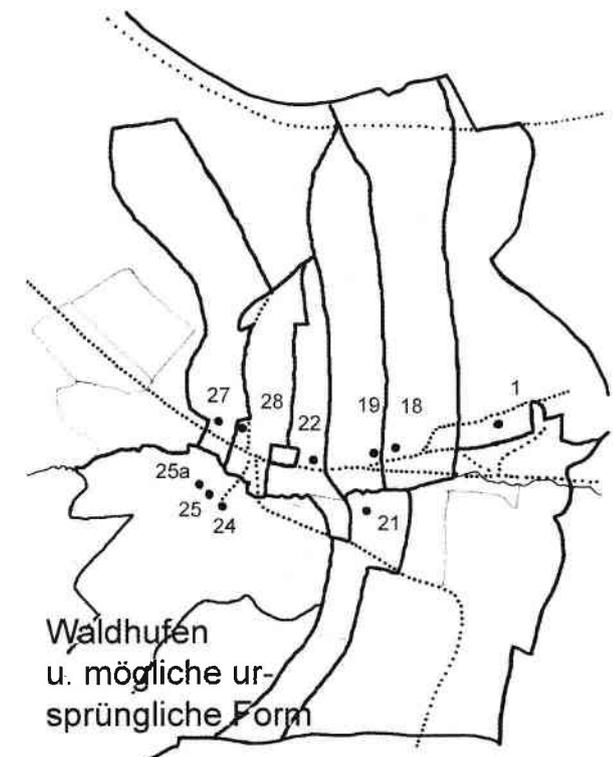


Bild 1 zeigt die zehn Waldhufen Oberreichenbachs im Zustand von 1835 mit ihren damaligen Gebäudenummern. Die Hofgebäude sind durch Punkte markiert, die Straßen durch Punktlinien. Tagelöhnerhäuschen sind nicht eingetragen. In der Dorfmitte bilden der Reichenbach oder die Schulstraße (Punktlinie) die Hufengrenzen. Links Mitte die heutige Bundesstraße Richtung Calmbach, oben die Grenze zu Igelsloch und punktiert die Alte Badstraße, rechts die Grenze zu Oberkollbach („Buderhof“) und unten zur Altburger Gemarkung. Rechts Mitte die heutige Bundesstraße Richtung Hirsau. Die großen Gemarkungsflächen außerhalb der Hufen und an deren Enden sind mit Wald bedeckt.



Deutlich sind an den Waldhufen schmale Abtrennungen oder Teilungen im nördlichen Bereich und kleinere in der Ortsmitte zwischen der Schulstraße und dem Bach zu erkennen. Auf Bild 2 sind sie rückgängig gemacht. So könnte der Urzustand der Waldhufen annähernd ausgesehen haben. Waldhufe Nr. 22 ist aber zu klein, und Hufe Nr. 27 (Baier) besteht zum größten Teil aus Waldfläche, deshalb gehörte 1835 der schmale Streifen links neben Nr. 19 noch dazu, außerdem der „Lukasacker“ und das „Loch“, viel früher vielleicht auch die „Mesneräcker“ (Bild 3 und 6). Bei den Höfen 24, 25, 25a (Schafhof) ist die Aufteilung unklar und deshalb auf Bild 1 und 2 nur die Gesamtfläche umfahren. Im Primärkataster wird der Name „Schafhof“ nicht verwendet. Dort befanden sich das Haus Nr. 25 (Kugele) und 25a (Michels) seltsamerweise auf einem ungeteilten Grundstück, daher die „a“ Nummer.

Bild 3 zeigt die Gebäude der 10 Waldhufen (ehemalige Lehenshöfe) ohne die Hufengrenzen, die Straßen, Wege und die aus der Flurkarte entnommenen Flurnamen von 1835.

Die „Fleckengass“, heute Schulstraße, auf dem Plan quer durchlaufend, deckt sich links

Bild 1 und 2 Die Waldhufen Oberreichenbachs

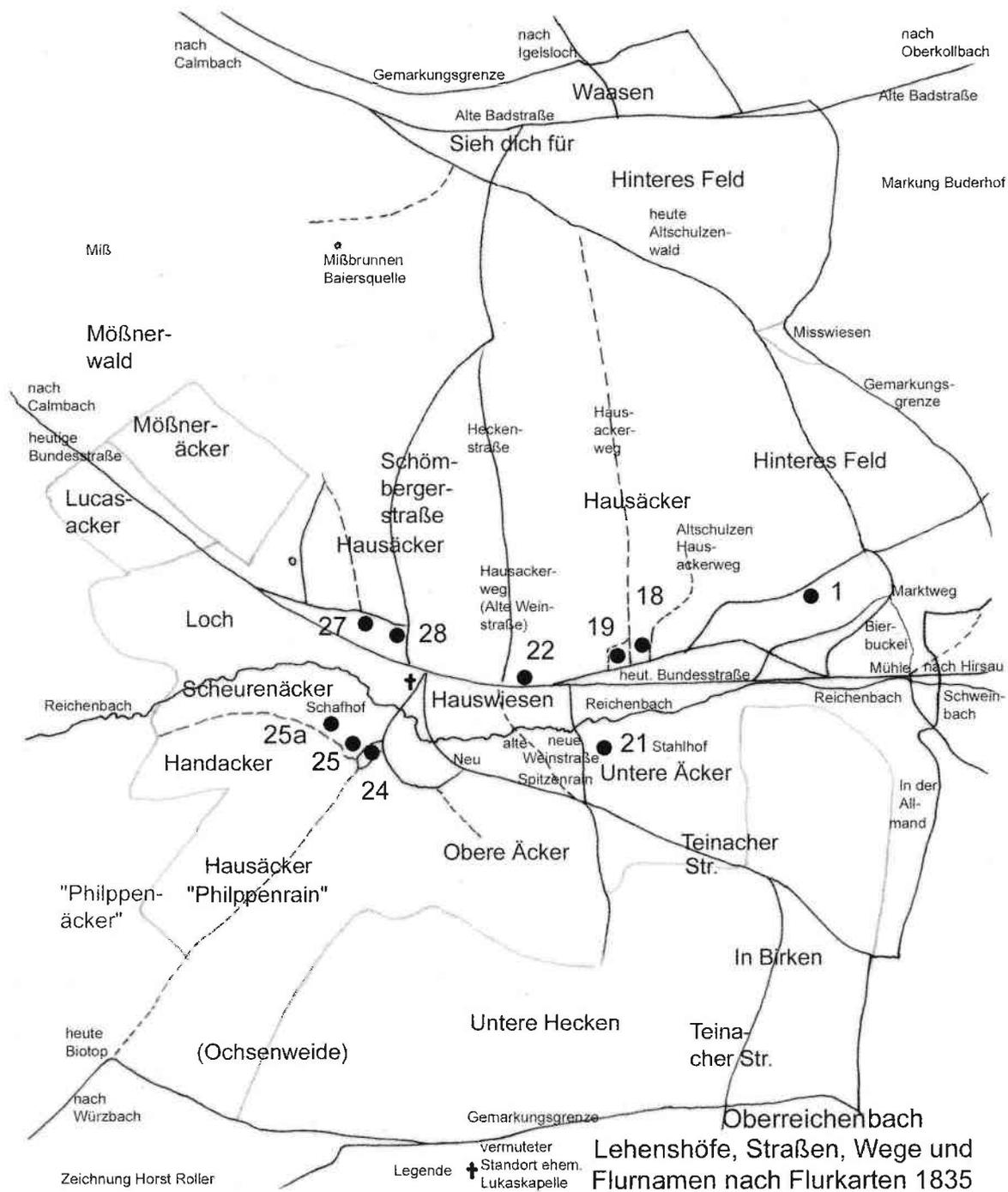


Bild 3 Lageplan Oberreichenbach

teils mit der ab 1838 erbauten Staatsstraße. Die OAB nennt sie die neue Landstraße von Hirschau nach Wildbad. Rechts bei der ehemaligen Mühle und dem Gasthaus Löwen mussten ihr drei Gebäude weichen. Vorher bestand dort in Richtung Hirsau keinerlei Weg.

Der Altschulzen Hof Nr. 18: Der Hof des G.A. Rentschler (Nr. 18, Stand 1835) war der größte im Ort. Seine Fläche reichte unten vom Reichenbach bis hinauf nach Siedichfür an die

Grenze von Igelsloch. Dort oben besteht der große Waldbesitz des Hofes, die Waldabteilung heißt heute folglich „Altschulzenwald“. Die im Bild gezeigten Gebäude sind abgebrochen und gedreht neu aufgebaut worden. Vor dem neuen Wohngebäude stand ehemals ein langer Brunnentrog, der aus einer Quelle in der Nähe des Reichenbachs beim Schafhof durch eine 450 Meter lange Teuchelleitung versorgt wurde. 1935 habe man an ihr noch eine Reparatur in der Nähe des Bachs am heutigen Radweg durchge-

führt, bei der zwei Teuchel ersetzt wurden. Diese Leitung dürfte als Ersatz für einen laufenden oder einen Pumpbrunnen eingerichtet worden sein. Der gestrichelte Weg auf Hof Nr. 18 ist der noch heute sichtbare private Hausackerweg innerhalb des Grundstücks. Siehe auch OG Seite 21. Der Hof ist heute nicht mehr in Betrieb, die Grundstücke sind verpachtet.

Baiers Hof und Gasthaus Hirsch Nr. 27, 28: Im Bild 4 wird als Beispiel gezeigt, welche Informationen aus dieser Karte zu erhalten sind. Eingetragen sind die Hausnummern und teils große Buchstaben für Nebengebäude, allerdings sehr schwer zu lesen.

Im Primärkataster, dem schriftlichen Teil, kann unter dieser Nummer und Buchstaben der Haus- oder Grundstücksbesitzer, Größe, Art der Gebäude usw. nachgesehen werden: Bei Baiers steht die Hausnummer 27. Links davon im Grundriß: A = Scheuer, rechts davon im kleinen Gebäude b (mit langem Bogen nach rechts) = Kellerhaus. Ehem. Hirsch: Hausnummer 28 im Grundriß, über ehe. Darüber d (mit langem Bogen nach links) = Kellerhaus, an der Straße großer



Bild 4 Ergänzter Urnummernkarte mit den Höfen Nr. 27 und 28 im Jahr 1835, inzwischen verändert.

C = Strehütte, rechts davon 28, darüber im Grundriß A = nördliche und südliche Scheuer für zwei Besitzer.

In Haus Nr. 28, dem Hirsch, wohnte Bauer Dittus und Gastwirt Kusterer. Die Scheuer stand gegenüber weit entfernt von der heutigen Schöm-



Bild 5 Beim Heuen oder Öhmden auf den Scheurenäckern ums Jahr 1936. Von r. n. l.: Michael und Elisabeth Lutz vom Baiershof, David Lutz. Links am Heuwagen der Wiesbaum. Im Hintergrund über dem Pferderücken die Bundesstraße Richtung Calmbach und die Mesneräcker.

berger Straße. Zwischen ihr und der Straße, das große Rechteck, stellt den Gemüsegarten (gestrichelt) dar. Der Gasthof Hirsch ist nach dem Straßenbau von 1841 an der neuen Straße errichtet worden, Nr. 41. Gegenüber über der Straße wird der Standplatz der abgegangenen Lukaskapelle vermutet. Bild 4 zeigt parallel zur neuen Straße noch den alten Feldweg vor 1835, der aufgehoben wurde und deshalb heute nicht mehr zu sehen ist.

Zu beiden Höfen leitete eine 730 m lange Teuchelleitung das Wasser von Norden aus dem Waldgebiet „Miss“, hochdeutsch Müsse. „Miss“ ist die Bezeichnung in der Flurkarte von 1835, heute die Waldabteilung Herrschaftsbiegel. Die Teuchel führten entlang der jetzigen Schömberger Straße zu einem Brunnentrog an dieser Straße und zu dem danebenliegenden Hof mit Hausnamen Baier. Daher heißt die Quelle im Volksmund Baiersquelle.

Loch: Geländetiefpunkt, wird auch „Baiersloch“ genannt, da diese Wiesen zum „Baierhof“ gehören. Weil sie sehr feucht sind, werden sie im Zentrum heute nicht mehr gemäht.

Grund: bedeutet im Talgrund, wo es durch Anschwemmung auch tiefgründigen Boden gibt. Dort lag auch die Hummelwiese: von Hummel = Zuchtstier. Mundart „Hommel“. War gemeindeeigene Wiese und lag in Nähe der Ziegelei. Der Name ist heute unbekannt und darf nicht mit demselben Namen auf Altburger Markung verwechselt werden. Der Futterertrag dieser Wiese diente zur Farrenhaltung.

Mößner Aecker und Lucas Acker: Die Grundstückskomplexe mit diesen Flurnamen liegen beieinander an der heutigen Straße nach Calmbach und bilden zusammen einen Block. Somit stehen sie im Zusammenhang. Man darf deshalb annehmen, dass die abgegangene Reichenbacher Kapelle einmal dem Evangelisten Lukas geweiht war. Sie war wohl Filial von Altburg und kirchlich dem Kloster Hirsau unterstellt.

Der Lukasacker und der Lukaswald gehörten also diesem Heiligen (Heiligengut) und die Mesneräcker und der Mesnerwald dem für diese Kapelle zuständigen Mesner. Nicht von unge-

fähr grenzen deshalb diese Grundstücke aneinander. Es kann sich bei diesem Block um eine neuere Rodung handeln oder vielleicht nur um die Umwidmung eines schon länger bestehenden Lehens. Der Hof des Mesners könnte dann daneben im „Grund“, wo sich die Ziegelei befand, gestanden haben. Dort liegt auch eine Quelle.



Bild 6 Ergänzte Urnummernkarte „Lucasacker und Mößner Aecker“

Höchstwahrscheinlich ist dieser unregelmäßige Block aber erst bei der Errichtung der St. Lukaskapelle so angelegt worden. Beim Abgang der Kirche, wohl nach der Reformation? dürften dann die Mesneräcker parzelliert, also aufgeteilt worden sein. Offensichtlich wurden dabei neun etwa gleichgroße Parzellen an Tagelöhner und Handwerker ausgegeben.

Das Heiligengut (Lukas...) diente in der Regel in erster Linie zum baulichen Unterhalt der Kapelle. Zu diesem Gut, welches meist von Heiligenpflegern verwaltet wurde, können außer dem Lukasacker und -wald noch weitere jährliche Einkünfte aus Häusern, Höfen, Äckern und Wiesen gehörte haben, vielleicht die in der OG genannten „Heiligenwiesen“. Alles zusammen bildete dann die so genannte Pfründe für den jeweiligen Pfründinhaber (Priester, Kaplan, Frühmesser), der in Oberreichenbach wohnte. Interessant wäre nun die Frage, warum für Oberreichenbach gerade Lukas, der Schutzheilige der Metzger und Maler, ausgewählt wurde und wer diese Pfründe gestiftet hat. (Dr. H. Ungericht).

Die Besitzer der 1835 in 11 schmale „Handtücher“ aufgeteilten Mesneräcker waren: Bohner, Pfrommer, Schönhardt, Kirchherr, Erhardt, Reinhardt, Weinmann, Schulz, Gurrbach, Hamburger und Lutz. Ihre Berufe Tagelöhner, Weber, Schuhmacher und Schneider. Hier hatte also kein Waldhufenbesitzer einen Anteil. Der daneben liegende Lukasacker war 1835 ganz im Besitz des Baierhofs. Rodungen wurden später an zwei Seiten der Mesneräcker vorgenommen. Siehe auch OG Seite 14 und 15.

Der Schafhof Nr. 24, 25, 25a: Zu ihm gehören drei Waldhufen, heute Kappler, Lutz (Kugele) und Kappler (Michels). Von einer Schafhaltung ist nichts bekannt, da diese sehr weit zurück liegen dürfte. 1860 vermerkt die OAB, dass die Schafzucht in Oberreichenbach unbedeutend ist und sich auf 40 Schafe beschränkt. Von Südosten her sollen die drei Höfe durch Teuchel Wasser erhalten haben. Eine von ehemals drei Brunnenstuben ist noch erhalten, siehe Bild 9.

Bild 7 zeigt die Gebäude des Schafhofs 1835. Das eingerahmte Flurstück links oben am Weg (kleines Viereck) wird im Primärkataster als Tuchbleiche bezeichnet. „Tuchplätzle“ sagen die Besitzer heute noch dazu. Hier wurde frisch gewobenes Leinen zum Aufhellen durch die Sonne ausgelegt. Rechts davon stehen die drei Hofgebäude der Waldhufen v.l.n.r. Nr. 25a, 25 und 24. Gebäude 25 und 25a liegen auf einem

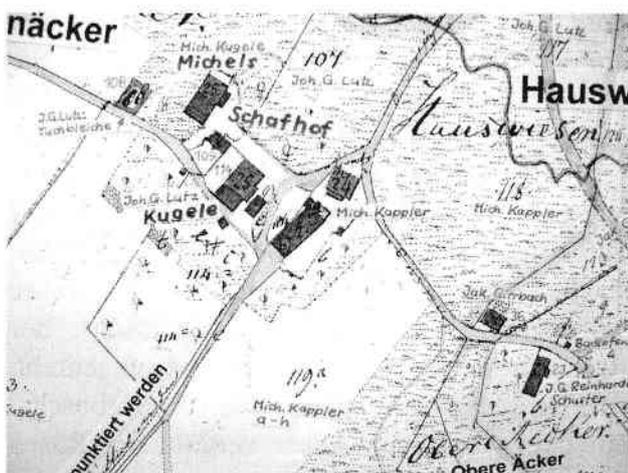


Bild 7 Ergänzter Urnummernkarte Schafhof 1835

gemeinsamen ungeteilten Grundstück. Gebäude Nr. 25a brannte ab und wurde 1890 von „GK“ in der andern Richtung wieder aufgebaut. Alle drei Höfe, teils erheblich erweitert, sind inzwischen stillgelegt.

Handacker: Von „Hanfacker?“ Mit Phantasie könnte man in einer Grenzseite des Grundstücks eine natürlich gekrümmte Hand von der Seite erkennen. Name nicht gebräuchlich.

Phil(i)ppenrain, Philpenäcker und Philpenackerweg (Würzbacher Straße): Gemeint ist damit die Hanglage hinter dem Schafhof bis zur Straße Richtung Würzbach. Der Name stammt von einem früheren Besitzer des Hofes „Michel“ im Schafhof namens Phillip. Der ungenaue Begriff Hausäcker oder Hauswiesen für die Grundstücke in Hofnähe, aber auf beiden Seiten des Tals, wurde im Volksmund durch den Namen eines früheren Besitzers präzisiert. Der Name ist nicht im Grundbuch enthalten. (Familiäre Namensgebung, vgl. Württ. Jahrbuch für Volkskunde 1965/69, S. 225). Ein Hausackerweg ist ein Privatweg innerhalb einer Waldhufe.

Ochsenweide: Diese Bezeichnung, siehe Bild 3, existiert nur im Volksmund. Auf diese Weide kamen früher des Nachts die Ochsen, die tagsüber als Zugvieh eingesetzt waren und nicht mit dem Gemeindevieh auf die Weide konnten. Durch die Ochsenweide fließt das Ochsenbächle, Mundart „Osabächle“. Beim Schafhof



Bild 8 Auch Hof Nr. 25 im Schafhof, erbaut 1759, wurde aufgegeben.

ist es oft ausgetrocknet und erreicht dann den Reichenbach nicht.

Stahlbauernhof Nr. 21 (siehe Bild 12): Der Hausname geht auf einen nicht bekannten Besitzer (vor 1835) namens Stahl oder vielleicht auf Talhof? zurück. Eine Quelle liegt dort in der Nähe des Bachs. Auch dieser Waldhufenhof ist aufgegeben, seit 1965 leer stehend; die Gebäude verfallen.

Spitzenrain: Ackerrand, abschüssiger Streifen. Hier hatte er eine spitzige Grundstücksform. Der Spitzenrain lag an der inzwischen abgegangenen Alten Weinstraße und ist eingeebnet, siehe Bild 3.



Bild 9 Brunnenstube in den oberen Äckern beim Schafhof, mit einer dicken Steinplatte und Erde abgedeckt. Die linke Wand besteht aus Fels. Das Wasser quillt aus der hinten unten zu sehenden Felsspalte. Die Quelle versorgt den noch einzigen schwach laufenden Brunnen im Schafhof bei „Schreiners Haus“.

Hinteres Feld: Als „hinten“ wird das Feld und der Wald an der östlichen Gemarkungsgrenze zum „Buderhof“ (Oberkollbach) bezeichnet.

In der Allmand: Land außerhalb der gebauten (angebauten) Flur bis zur Gemarkungsgrenze. Es war ursprünglich ungeteilter Grundbesitz der Gemeinde an Weideland, meist in ungünstiger Lage und minderer Bodenqualität. Die Allmand wurde im Laufe der Zeit Einzelbesitz, denn es bestand Landbedarf. Sie liegt hier noch im Südosten in der Nähe der Straße nach Altburg und müsste ehemals eine größere Ausdehnung gehabt haben. Im Süden grenzt die

Würzbacher Allmand an die Oberreichenbacher Grenze.

Untere und Obere Hecken: Heute wieder Wald, Hinweis auf den ehemaligen Bewuchs, wie auch In Birken: Ehemaliger Birkenwald. Im Volksmund „Birkenebene“ genannt, 1922 gerodet.

Zelgen und Wechselfelder

Der Begriff Zelg bedeutet die Einteilung der Gemarkung in drei annähernd gleich große Teile, in jedem Teil besaß ein Bauer gleichgroße Grundstücke. Der Grund war der nötige jährliche Wechsel der Fruchtfolge von Wintergetreide, Sommergetreide (garemindernd) und Brache. Dieses System hat sich etwa seit dem 8. Jahrhundert gebildet. So wurde verhindert, dass der Ertrag nachließ und sich Schädlinge und Unkraut zu sehr vermehrten.

In den Waldhufendörfern jedoch gab es keine Zelgeneinteilung. Denn die Grundstücke eines Bauern lagen alle auf einem Streifen hinter dem Haus. Im Primärkataster von Oberreichenbach ist die Standard-Anmerkung zur Zelgeneinteilung durchgestrichen und mit der Angabe ersetzt: „Die sämtlichen Acker auf hiesiger Markung sind gebaute Wechselfelder“. Es waren 309 Morgen.

Der Begriff „Wechselfelder“ wird weder in der Heimatkunde von Mönch (Seite 106) noch in der OAB gebraucht. Letztere schreibt aber von der im östlichen Bezirk des Oberamts Calw angewandten Dreifelderwirtschaft (Zelgen) und: „auf der Waldseite des Bezirks dagegen besteht ein eigentümliches Wirtschaftssystem, die sogen. Feldgraswirtschaft, die ein oft sehr rationeller Fruchtwechsel ist...“.

Im Einst & Heute Heft Nr. 3, Seite 42 berichtete Ernst Waidelich aus der Chronik von Pfarrer Schmoller, Simmersfeld um 1820: Die Rasenflächen (Wiesen) wurden alle 5 bis 7 Jahre wegen der Verunkrautung umgepflügt, der Rasen in kleine Stücke geteilt und umgedreht, dass er verdorrte. Dann wurden Reisigbüschel auf dem gepflügten Acker verteilt, der Rasen darauf gelegt, „Aufschlagen“ genannt, und das Reisig angezündet.

Die Oberamtsbeschreibung 1860 schreibt zur Feldgraswirtschaft: „Nach dem „Brennen“ des verunkrauteten Rasens eines Teilgrundstücks mit einer Reisaufgabe – tagelange Rauchbelästigung – und nachfolgender starker Düngung begann wieder die Bepflanzung. „Das war im ersten Jahr Kopfkohl (Kraut), im zweiten Jahr Roggen, im dritten Flachs und Kartoffeln, im vierten Roggen, im 5. Hafer ohne Düngung, im 6. Hafer mit Düngung, im 7. hatte man den unter den Hafer gesäten Klee zu mähen, welcher dann den Übergang zum Mähfeld bildete“. Das Feld war dann zuerst Wiese („Wasboden“) und dann Weide bis zum 12 bis 15. Jahr. In andern Orten baute man im 7. Jahr Wicken, Kraut, Erbsen, Linsen oder Rüben, wie es sich eben im Laufe der Zeit bewährt hatte, abhängig von der Bodenqualität und der Witterung. Im oben genannten Beispiel begann die Fruchtfolge nach 14 Jahren von vorn.

Wie eine Hufe dazu aufgeteilt werden musste, hat erfreulicherweise G. Knödler 1925 im Nagolder Heimatbuch festgehalten, siehe Bilder 10 u. 11.

Diese Bilder zeigen die Aufteilung des langen Streifens einer Waldhufe in einzelne Felder für die verschiedenen Fruchtfolgen. Als Beispiel sind die Jahre 1925 und 1926 auf der Hufe des Oberweiler Schultheißen dargestellt. Auch hier wiederholt sich die Fruchtfolge erst nach etwa 12 bis 15 Jahren. Aus Bild 11 unten Mitte ist erkennbar, dass der schraffiert dargestellte „Wasboden“ fünf Jahre liegen bleibt („1.J., 2.J. usw. bis 5.J.“). Der Hausackerweg der Hufe liegt mal rechts-, mal linksseitig. Der unten S-förmig geknickte Hausackerweg verläuft auf der Nachbarhufe. „Nebenlieger“ = Nachbarhufe. „Baufeld“ = (bebaute) Hufe, hier die des Nachbarn. „Dauernd W.“ = dauernd Wiesen, weil für den Feldbau zu feucht. Die abgeteilten Felder sind 50 bis 120 Meter lang. Rechts an der Ortsstraße liegen die Hofgebäude in einer Baumwiese. Ganz links schließt sich ans Bau-feld der eigene Wald an. Sicher waren bei dieser Feldgraswirtschaft, um die Übersicht nicht zu verlieren, Aufschriebe nötig, ähnlich einer „Schlagkartei“ in der heutigen Landwirtschaft.

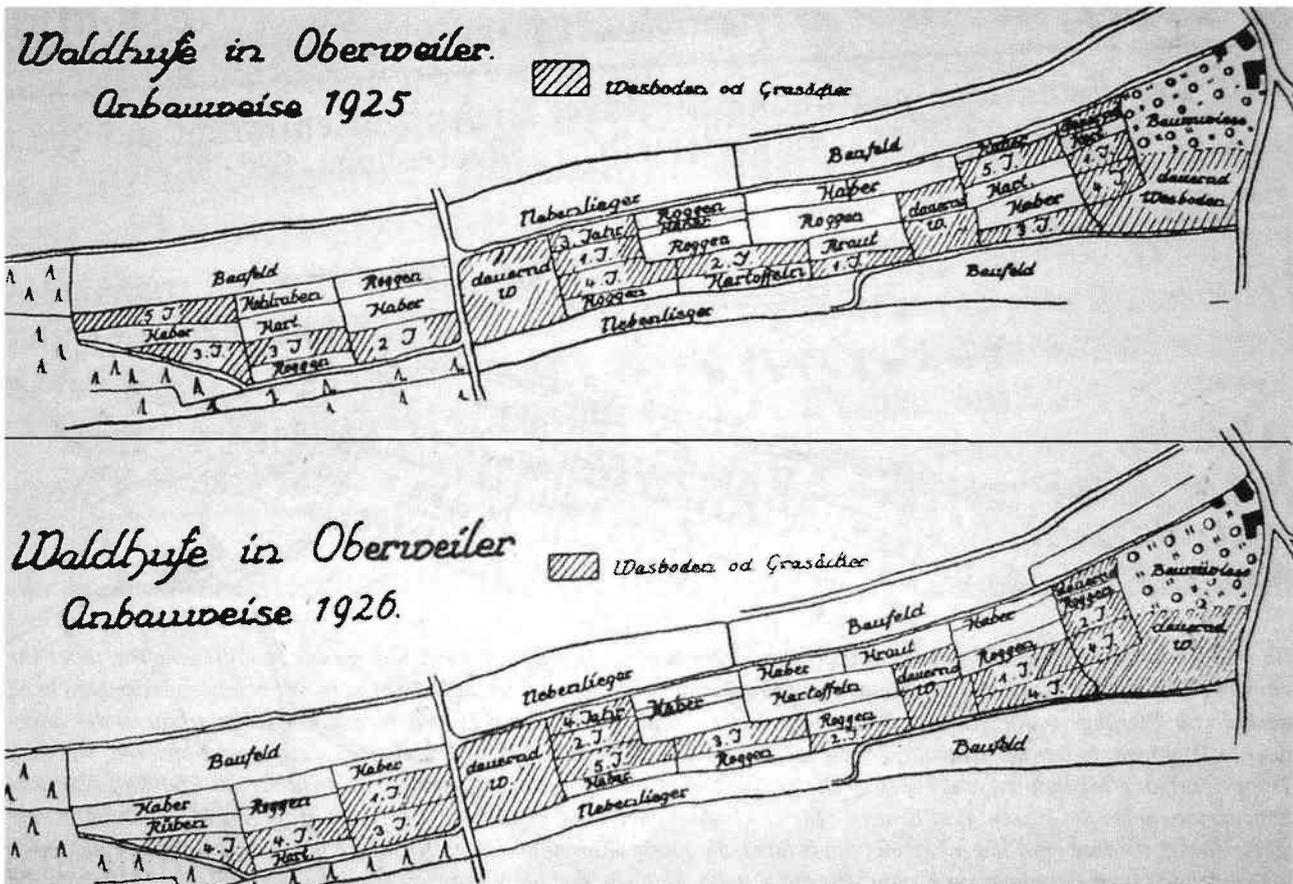


Bild 10 Beispiel Wechselfeld-Einteilung einer Waldhufe in Oberweiler

 Wasboden od. Grasäcker

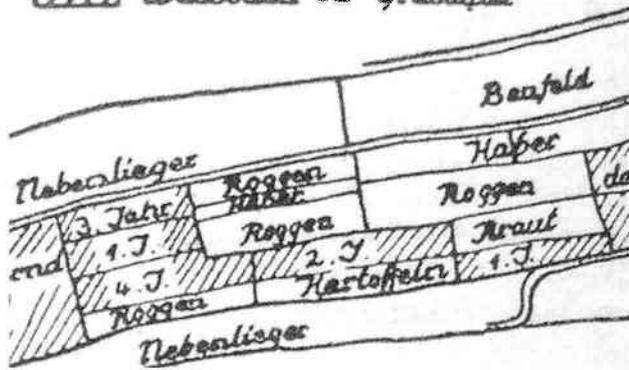


Bild 11 als Ausschnitt aus Bild 10 (Jahr 1925). Fruchtfolge Roggen, Haber, Kartoffeln, Kraut und Grasäcker

Zum Vergleich im Folgenden die Fruchtfolge, wie sie in den letzten Jahrzehnten üblich war, nach Angabe zweier Oberreichenbacher Bauern:

1. Jahr Haber, 2. Jahr Weizen, 3. Jahr Kartoffeln oder Rüben, später bzw. heute Mais, 4. bis 5. oder 6. Jahr Klee gras (Rotkleemischung mit Gräser). Dann wird wieder umgebrochen (gepflügt). Somit wurde der „Wasboden“ auf drei Jahre begrenzt. Die Fruchtfolge wiederholt sich dann im 6. oder 7. Jahr. Statt dem Einsähen von Klee, der nicht beständig wächst, betreibt man heute Dauergründland (Wiesen).



Bild 12 Bildbeschreibung: Aufnahme des Stahlbauernhofs um 1900? Links große Kellerhütte mit offenem Tor, unter ihr ein gewölbter Keller, davor das Backhaus ohne Kamin mit Öffnung am Giebel, Leiterwagen mit hochstehender Deichsel, deshalb für Pferdegespann. Wohnhaus mit Zwerchgiebel und unverschaltetes Holzfachwerk, der Holzvorbau ist der überdachte Treppenaufgang zur Haustür, er wie auch die Kellerhütte besitzen Holzdachrinnen auf zwei Konsolen, vor dem Treppenaufgang Misthaufen und Türen zu den Schweineställen? Gegenüberliegend nicht sichtbar der Viehstall. Vor dem Scheuertor rechts die Eltern, fünf Kinder, Magd? Großmutter? oder Besucher? Der Vater trägt mit Metallknöpfen verzierte Jacke, vor ihm ein Bährenkarren (von Bahre), die große Kamin- (Schornstein) Regenabdeckplatte deutet auf einen aufgesetzten innen besteigbaren Kamin. Bis auf das Backhäusle, das noch mit Handstrichbibern gedeckt ist, tragen die Gebäude bereits Falzziegel. In der Calwer Zeitung gab es dafür erstmals um 1899 Werbeanzeigen. Der erste Falzziegel wurde 1881 hergestellt.

Literatur:

Helga Hagenlocher-Lörcher: Ortsgeschichte Oberreichenbach 2003

Primärkataster, schriftlicher Teil:
Vermessungsamt Calw

Walter Keinath, Württ. Flurnamenbüchlein 1951

Oberamtsbeschreibung 1860 (OAB)

Mönch, Heimatkunde Oberamt Calw 1912

Georg Wagner, Nagolder Heimatbuch 1925.
Seite 140 ff. G. Knödler, Wirtschafts- und
Siedlungskunde

Bildnachweis:

Ausschnitte aus historischen Flurkarten 1:2500 der württembergischen Landesvermessung von 1822 bis 1840 (Primärkataster) mit freundlicher Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg vom 13.10.2004, Az.: 2851.3-A/389. –

Die Urnummernkarten Bild 4, 6 und 7 sind vom Autor erweitert.

Bild 5 Iris Lutz.

Bild 12 Gemeinde Oberreichenbach.

Übrige Bilder und Zeichnungen der Autor.

Dank für hilfreiche Informationen an:

Helga Hagenlocher-Lörcher, Oberreichenbach
Karl Lutz, Iris Lutz, Robert Volz, Achim Ham-
mann, Eugen Rentschler, Wilhelm Nonnen-
mann, Albert Lutz, alle Oberreichenbach
Dr. Hansmartin Ungericht, Ulm
Reinhold Schäffer, Stammheim

Herausgegeben mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Pforzheim Calw.

 Sparkasse
Pforzheim Calw

Mit Weitblick für die Region.

www.sparkasse-pforzheim-calw.de